

Löbejüner Amtsblatt



Zugleich Amtliches Mitteilungsblatt für

die Stadt die Gemeinde die Gemeinde die Gemeinde



Löbejün



Domnitz



Plötz



Nauendorf

Herausgeber: Die Verwaltungsleiterin der VGem "Nördlicher Saalkreis",
der Bürgermeister der Stadt Löbejün und die
Bürgermeister der Gemeinden Plötz und Domnitz

Redaktionssitz: Markt 1, 06193 Löbejün, Tel.: 034603/757-0
Zustellung kostenfrei an die Haushaltungen in Löbejün, Domnitz,
Plötz und Nauendorf; Erscheinungsweise: monatlich

Nr. 166 - Jahrgang 15 01. Juli 2004



Löbejüner Ansichten:

Stadtkirche St. Petri

*Foto: Janos Stekovics
Halle/Saale*

*aus der Postkartenmappe
"Löbejün in Sachsen-Anhalt"
(12 Postkarten, erhältlich im Löbejüner
Rathaus zum Preis von 2,50 Euro)*

Öffnungszeiten der Verwaltungsgemeinschaft "Nördlicher Saalkreis"

montags/freitags	geschlossen
dienstags/donnerstags	12.00 - 16.00 Uhr
mittwochs	7.30 - 11.30 Uhr und 12.00 - 18.00 Uhr
Verwaltungsleiter- und Amtsleitersprechzeiten:	
mittwochs	13.00 - 18.00 Uhr
Kassenöffnungszeiten:	
dienstags/donnerstags	13.00 - 16.00 Uhr
mittwochs	9.30 - 11.30 Uhr und 12.00 - 18.00 Uhr

gez. Rössel
Büroleiterin

AMTLICHE MITTEILUNGEN

ZWECKVERBAND FÜR WASSERVERSORGUNG "NÖRDLICHER SAALKREIS"

Der Zweckverband informiert in eigener Sache:

Unterbrechung der Trinkwasserversorgung durch Baumaßnahmen in Löbejün

„Wo gearbeitet wird, da fallen Späne ...“ So traten im Monat Juni im Zuge der Baumaßnahme des Abwasserzweckverbandes „Fuhne“ zeitweilige Unterbrechungen bzw. Störungen bei der Trinkwasserversorgung auf und die Umverlegung von Teilstücken bzw. die Reparatur von Beschädigungen an der Trinkwasserleitung musste behoben werden. In Zusammenarbeit mit dem AZV und der bauausführenden Firma sind wir bemüht, diese Beeinträchtigungen so gering wie möglich zu halten und bei erforderlichen Arbeiten, z. B. der Umverlegung einer Trinkwasserleitung, erfolgt eine Information über Handzettel in die betreffenden Haushalte. Natürlich kann es auch vorkommen, dass einzelne Streckenschieber nicht vollständig schließen und die weiträumigere Absperrung der Trinkwasserversorgung erforderlich wird, hier kann natürlich nicht jeder Haushalt im Vorfeld informiert werden.

Der Zweckverband möchte hiermit die Anwohner um Verständnis bitten und gibt die Empfehlung, sich ggf. eine Reserve an Trinkwasser abzunehmen. Vielen Dank.

Aufgrund einer Anzahl von Rückfragen zu den geplanten Investitionen des Zweckverbandes – Erneuerung/Mitverlegung der Trinkwasserleitung – im Zuge des Abwasserbaues möchten wir folgende Information geben.

Die Verbandsversammlung hat sich, wie im Amtsblatt mitgeteilt, zur Mitverlegung der Trinkwasserleitung ausgesprochen und die Maßnahmen im Wirtschaftsplan mit einer Kreditaufnahme aufgenommen. Dieser Wirtschaftsplan wurde zur Genehmigung beim Landkreis Saalkreis eingereicht. Leider liegt die Genehmigung noch nicht vor und aus diesem Grund kann der ZV diese Aufgaben nicht auslösen.

Die bereits mit dem Abwasserbau fertiggestellten Straßen, müssen somit für die Erneuerung der Trinkwasserleitung und

Hausanschlüsse zu einem späteren Zeitpunkt in Angriff genommen werden.

Ihr Zweckverband für Wasserversorgung
„Nördlicher Saalkreis“

STADT LÖBEJÜN

Beschlüsse der 57. Sitzung des Stadtrates vom 26.02.2004

Bestimmung des Gemeindevahlleiters und dessen Stellvertreter zur Wahl des Stadtrates der Stadt Löbejün am 13.06.2004

Beschluss-Nr.: 429-57/3/04

Beschlusstext: Der Stadtrat der Stadt Löbejün beschließt, für die Wahl des Stadtrates der Stadt Löbejün am 13. Juni 2004 folgende Bedienstete zum Gemeindevahlleiter und zum stellvertretenden Gemeindevahlleiter zu berufen:

Gemeindevahlleiter:	Frau Antje Klecar			
Stellv. Gemeindevahlleiter:	Frau Iris Rössel			
Abstimmung:	CDU	SPD	PDS	FDP
Ja-Stimmen	8	2	2	-
Nein-Stimmen	-	-	-	1
Enthaltungen	-	-	-	-

Gemäß § 31 (1) GO LSA war kein Mitglied des Stadtrates von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Benutzungsordnung kommunaler Räume

Beschluss-Nr.: 430-57/3/04

Beschlusstext: Der Stadtrat der Stadt Löbejün beschließt, der Neufassung der Benutzungsordnung kommunaler Räume der Stadt Löbejün in der vorliegenden Fassung zuzustimmen. Der Entwurf der Satzung ist Anlage zum Beschluss.

Abstimmung:	CDU	SPD	PDS	FDP
Ja-Stimmen	7	2	2	1
Nein-Stimmen	-	-	-	-
Enthaltungen	1	-	-	-

Gemäß § 31 (1) GO LSA war kein Mitglied des Stadtrates von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Hebesätze für das Haushaltsjahr 2004

Beschluss-Nr.: 431-57/3/04

Beschlusstext: Der Stadtrat der Stadt Löbejün beschließt für das Haushaltsjahr 2004 folgende Hebesätze

A-Steuer:	300 v.H.
B-Steuer:	360 v.H.
Gewerbesteuer:	340 v.H.

Abstimmung:	CDU	SPD	PDS	FDP
Ja-Stimmen	5	-	1	-
Nein-Stimmen	2	2	-	1
Enthaltungen	1	-	1	-

Gemäß § 31 (1) GO LSA war kein Mitglied des Stadtrates von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Beschlüsse der 58. Sitzung des Stadtrates vom 25.03.2004

Bildung einer neuen Verwaltungsgemeinschaft

Beschluss-Nr.: 437-58/3/04

Beschlusstext: Der Stadtrat der Stadt Löbejün beschließt, mit den dazu bereiten Mitgliedsgemeinden der jetzigen Verwaltungsgemeinschaft „Nördlicher Saalkreis“ und „Wettin“ ab dem 01.01.2005 unter der Bedingung, dass die Stadt Löbejün Sitz der neuen Verwaltungsgemeinschaft wird, eine neue Verwaltungsgemeinschaft zu bilden.

	CDU	SPD	PDS	FDP
Ja-Stimmen	8	2	1	1
Nein-Stimmen	-	-	-	-
Enthaltungen	-	-	-	-

Gemäß § 31 (1) GO LSA war kein Mitglied des Stadtrates von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Beschlüsse der 59. Sitzung des Stadtrates am 29.04.2004

Konzept „Urban 21“

Beschluss-Nr.: 442-59/3/04

Beschlusstext: Der Stadtrat der Stadt Löbejün beschließt, das vorliegende Konzept für das Projekt „Urban 21“ zum Termin 30.04.2004 beim Ministerium für Bau und Verkehr einzureichen.

Abstimmung:	CDU	SPD	PDS	FDP
Ja-Stimmen	9	3	2	1
Nein-Stimmen	-	-	-	-
Enthaltungen	-	-	-	-

Gemäß § 31 (1) GO LSA war kein Mitglied des Stadtrates von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Beschlüsse der 60. Sitzung (außerordentliche Sitzung) des Stadtrates am 18.05.2004

Kommunalwahlen 2004 - Wahlwerbung

Beschluss-Nr.: 450-60/3/04

Beschlusstext: Der Stadtrat der Stadt Löbejün beschließt,

dass die Wahlwerbung der Initiative Bürger für Löbejün im Löbejüner Amtsblatt im Monat Juni veröffentlicht wird.

	CDU	SPD	PDS	FDP
Ja-Stimmen	6	2	2	1
Nein-Stimmen	-	-	-	-
Enthaltungen	2	-	-	-

Gemäß § 31 (1) GO LSA war kein Mitglied des Stadtrates von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Antrag der Initiative Bürger für Löbejün auf Verwendung des Stadtwappens

Beschluss-Nr.: 451-60/3/04

Beschlusstext: Der Stadtrat der Stadt Löbejün beschließt, dass dem Antrag der Initiative Bürger für Löbejün auf Verwendung des Stadtwappens zugestimmt wird.

	CDU	SPD	PDS	FDP
Ja-Stimmen	-	-	-	1
Nein-Stimmen	7	2	2	-
Enthaltungen	1	-	-	-

Gemäß § 31 (1) GO LSA war kein Mitglied des Stadtrates von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Satzung über die Erhebung von Kostenersatz und Gebühren für die Leistungen der Feuerwehr der Stadt Löbejün

Auf der Grundlage der §§ 6, 8, 44 Abs. 3, Ziffer 1 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) i.V.m. den §§ 2 und 22 Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz Land Sachsen-Anhalt (BrSchG LSA) sowie §§ 2 und 5 des Kommunalabgabengesetzes (KAG-LSA) jeweils in der zur Zeit geltenden Fassung hat der Stadtrat der Stadt Löbejün in seiner Sitzung am 27.05.2004 folgende Satzung für die Inanspruchnahme der Feuerwehr Löbejün beschlossen:

§ 1 Kostenersatzpflicht

1) Für die Leistungen der Feuerwehr erhebt die Stadt Löbejün Kostenersatz, soweit nicht nach § 2 Kostenfreiheit besteht. Anfallende Kosten der auf Antrag hilfeleistenden Feuerwehren anderer Städte und Gemeinden werden dem Kostenpflichtigen in Rechnung gestellt. Der Kostenerstattungspflicht unterliegen insbesondere

- a) der Verursacher, wenn er die Gefahr oder den Schaden vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt hat;
- b) der Fahrzeughalter, wenn die Gefahr oder der Schaden beim Betrieb von Schienen-, Luft- oder Wasserfahrzeugen entstanden ist;
- c) der Betreiber, wenn die Gefahr und der Schaden bei der Förderung, Beförderung oder Lagerung von brennbaren Flüssigkeiten im Sinne der Verordnung über brennbare Flüssigkeiten oder von anderen besonders feuergefährlichen oder gefährlichen Gütern im Sinne der „Gefahrgutverordnung Straße“ in den jeweils gültigen Fassungen für gewerbliche oder militärische Zwecke entstanden ist;
- d) die Inanspruchnahme von Geräten und Einrichtungen, soweit sie nicht in den Fällen von § 2 erforderlich sind;
- e) der Brandsicherheitswache bei Versammlungen, Ausstellungen, Märkten und sonstigen Veranstaltungen;
- f) derjenige, der vorsätzlich oder grob fahrlässig grundlos den Einsatz der Feuerwehr auslöst;
- g) der Betreiber einer privaten Brandmeldeanlage, wenn durch die Anlage ein Fehlalarm ausgelöst wird.

§ 2 Kostenbefreiung

- 1) Kein Kostenersatz wird erhoben für die Leistungen der Feuerwehr innerhalb des Stadtgebietes bei
 - a) Schadenfeuer (Bränden)
 - b) Rettung von Menschen und Tieren aus Notlagen
 - c) Öffentlichen Notständen (Katastrophen), die durch Naturereignisse, Einstürze, Unglücksfälle und dergleichen verursacht worden sind;
- 2) Die Kostenbefreiung besteht nicht, wenn ein Schadenfeuer, ein öffentlicher Notstand oder eine sonstige Notlage vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht worden ist.
- 3) Leistungen der Feuerwehr, die nicht unmittelbar mit einer Gefahrenverhütung oder Gefahrenbeseitigung zusammenhängen, sind kostenersatzpflichtig.

§ 3 Kostenschuldner

- 1) Zur Zahlung des Kostenersatzes ist verpflichtet:
 - a) wer die Gefahr oder den Schaden vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt hat;
 - b) der Fahrzeughalter in den Fällen des § 1(1) Buchstabe b)
 - c) der Betreiber in den Fällen des § 1(1) Buchstabe c)
 - d) wer durch sein Verhalten die Leistung der Feuerwehr erforderlich gemacht hat;
- § 6 Abs. 2 und 3 des Gesetzes über die öffentliche Sicherheit und Ordnung des Landes Sachsen-Anhalt gilt entsprechend;
- e) der Eigentümer der Sache, deren Zustand die Leistung erforderlich gemacht hat oder derjenige, der die tatsächliche Gewalt über eine solche Sache ausübt;
- f) in wessen Interesse die Leistung erbracht wurde;
- g) der Veranstalter in den Fällen des § 1 Buchstabe e)
- h) derjenige, der wider besseres Wissen oder infolge grob fahrlässiger Unkenntnis der Tatsache die Feuerwehr alarmiert;
- i) der Betreiber einer Brandmeldeanlage, wenn durch die Anlage ein Fehlalarm ausgelöst wird.
- 2) Mehrere Kostenschuldner haften als Gesamtschuldner.

§ 4 Berechnung des Kostenersatzes

- 1) Die Höhe des Kostenersatzes wird nach dem Kostenverzeichnis, das Anlage dieser Satzung ist, und soweit nichts anderes bestimmt ist, nach Zeitaufwand, Anzahl und Art der in Anspruch genommenen Angehörigen der Feuerwehr, Fahrzeuge und Geräte berechnet.
- 2) Bei einem Einsatz setzen sich die Kosten zusammen aus:
 - a) Personalkosten für die eingesetzten Angehörigen der Feuerwehr;
 - b) Fahrzeugkosten
 - Kilometerkosten (Fahrkosten)
 - Betriebskosten.
 In den Fahrzeugkosten sind der Kraftstoff- und Ölverbrauch, die Benutzung der Fahrzeuge und der fest eingebauten Geräte enthalten.
- 3) Kosten für Verbrauchsmaterial (wie zum Beispiel Ölbindingemittel, Löschmittel u. a.), soweit nicht § 2 in Frage kommt. Diese werden zum Selbstkostenpreis in Rechnung gestellt.
- 4) Bei Leistungen zur Beseitigung von Gefahren und Schäden durch Öl und andere gefährliche Stoffe und Güter werden die Reinigungskosten der eingesetzten Fahrzeuge und Geräte zusätzlich berechnet. Für eingetretene Schäden bei derartigen Leistungen hat der Kostenschuldner die Instandsetzungs- bzw. Neubeschaffungskosten der Geräte zu tragen.
- 5) Kosten, die der Stadt bei Heranziehung fremder Hilfe in Rechnung gestellt werden, wenn die Inanspruchnahme durch die Feuerwehr erfolgte.

- 6) In Fällen, in denen einer Hilfeleistung gegen Kostenersatz eine unentgeltliche Leistung gemäß Ziffer 2 vorausgeht, entfallen bei den Fahrzeugkosten die Kilometerkosten.
- 7) In Fällen, in denen aus einsatztaktischen Gründen Fahrzeuge und Geräte über das übliche Maß hinaus mitgeführt werden, erfolgt für diese Fahrzeuge/Geräte keine Berechnung.
- 8) Auf Dauer des Einsatzes wird die Zeit der Abwesenheit vom Standort gerechnet.
- 9) Bei Stundensätzen werden angefangene Stunden bis zu 30 Minuten als halbe Stunde, darüber als volle Stunde gerechnet. Bei Tagessätzen wird jeder angefangene Kalendertag als Tag berechnet.

§ 5 Entstehung und Fälligkeit des Kostenersatzes

- 1) Die Verpflichtung zum Kostenersatz entsteht mit der Beendigung der Leistung der Feuerwehr.
- 2) Die Kosten werden durch Bescheid erhoben.
- 3) Die Kostenschuld wird innerhalb eines Monats nach Zustellung des Bescheides zur Zahlung fällig.

§ 6 Unbilligkeit

Ersatz der Kosten soll nicht verlangt werden, wenn dies eine unbillige Härte wäre.

§ 7 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in Kraft. Gleichzeitig tritt die vom Stadtrat der Stadt Löbejün am 01.02.2001 beschlossene Satzung der Freiwilligen Feuerwehr Löbejün außer Kraft.

Löbejün, den 28.05.2004

Madl, MdL
 Bürgermeister - Siegel-

Anlage zur Satzung über die Erhebung von Kostenersatz für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr Löbejün

Kostenverzeichnis:

Für die Leistungen der Feuerwehr werden folgende Kostenätze erhoben:

1. Personalkosten

- a) je Angehöriger der Freiwilligen Feuerwehr: nach tatsächlichem Aufwand, mindestens jedoch
 - 8,00 Euro/Std.
- b) Brandsicherheitswache 4,00 Euro/Std.

2. Fahrzeugkosten

	Betriebskosten Euro/Std.	km-Kosten Euro/km
2.1 Fahrzeuge und Anhänger		
2.1.1 TLF 16 / TLF 8	79,00	0,51
2.1.2 LF 16	69,00	0,51
2.1.3 LF 8/ 6	56,00	0,51
2.1.4 Anhänger (z.B. TSA/STA)	25,00	-

2.2 Geräte:

Für den Einsatz von Einzelgeräten betragen die Kosten je Einsatz:

	Euro/ Tag	Euro/Stunde	rechnet.
2.2.1 Leitern / Rettungsgeräte:			
a) Schiebeleiter, bis 3 Teile	10,00		
b) Strickleiter	3,00		
c) Fang-, Arbeitsleine je	2,00		
d) Spreizer, Rettungsschere je		18,00	
e) Brennschneidgerät		13,00	
2.2.2 Schläuche:			
a) je Saugschlauch	4,00		
b) je Druckschlauch B+C	4,00		
2.2.3 Löschgeräte und Armaturen			
a) Verteiler, Saugkorb, Strahlrohr Übergangsstück, Schaumrohr Zumischer je	2,00		
b) Standrohr, Kübelspritze, Feuerlöscher ohne Füll- kosten, Löschdecke	3,00		
2.2.4 Pumpen:			
a) Tragkraftspritze TS 8		15,00	
TS 16 + 24/3		18,00	
b) Elektropumpe, Wassersauger Ohne Aggregat		10,00	
c) Chemikalien-/Öl-Umfüllpumpe		15,00	
2.2.5 Aggregate, Motorarbeitsgeräte:			
a) Be- und Entlüftungsgeräte Ohne Aggregat		10,00	
b) Schaumerzeuger		8,00	
c) Trennschleifer EM VM		5,00 8,00	
d) Motorkettensäge EM VM		8,00 10,00	
e) Stromaggregat		13,00	
2.2.6 Beleuchtungsgeräte:			
a) Scheinwerfer bis 1000 W		8,00	
über 1000 W		9,00	
b) Handscheinwerfer mit Batterie		5,00	
c) je Kabeltrommel 380 V		6,00	
220 V		5,00	
2.2.7 Hebewerkzeuge / Hilfsmittel			
a) Luftheber (Druckkissen) je Stück	13,00		
b) Hydrozylinder je Stück	13,00		
c) Winde	5,00		
d) Dreibein	5,00		
e) Greifzug komplett	15,00		

Für erforderliche Instandsetzung, Reinigung und Prüfung eingesetzter Geräte wird, außer den Kosten nach Ziffer 3, Kostenersatz nach Ziffer 4 berechnet.

3. Kosten für Verbrauchsmaterial

	Euro/Stück
3.1 Ölbindemittel, je Sack	8,00
3.2 Sonstiges	
3.2.1 Schaummittel, je 1 Liter	2,00

4. Leistungen der Werkstätten

Bei Prüfungen und Reparaturen der eingesetzten Geräte wird nach dem tatsächlich in Rechnung gestellten Aufwand be-

5. Ersatzteile

Die bei der Prüfung oder Reparatur gemäß Ziffer 4 notwendigen Ersatzteile oder sonstigen Verbrauchsmittel und Materialien werden zum Selbstkostenpreis in Rechnung gestellt.

Satzung zur Inanspruchnahme der Stadthalle im „Historischen Stadtgut“ Löbejün

Auf der Grundlage der §§ 6, 7, 44 Absatz 3, Ziffer 1 und § 140 Gemeindeordnung für das Land Sachsen - Anhalt (GO LSA) in der zur Zeit geltenden Fassung hat der Stadtrat der Stadt Löbejün in seiner Sitzung am 27.05.2004 folgende Satzung zur Inanspruchnahme der Stadthalle im „Historischen Stadtgut“ Löbejün beschlossen:

§ 1 Zweckbestimmung

Die Räumlichkeiten der Stadthalle sollen primär für städtische Veranstaltungen sowie für Vereins- und Parteiveranstaltungen, Feiern und Jubiläen von Privatpersonen sowie für Veranstaltungen privatrechtlicher juristischer Personen bereitgestellt werden.

§ 2 Geltungsbereich

(1) Diese Satzung gilt für den Gesamtbereich des „Historischen Stadtgutes“ in Löbejün.

(2) Sie ist für alle Personen verbindlich, die sich in dem benannten Objekt aufhalten.

(3) Mit dem Betreten des Gesamtbereiches des Objektes unterwerfen sich Benutzer, Veranstalter, Mitwirkende und Besucher den Bestimmungen dieser Satzung sowie aller sonstigen in diesem Zusammenhang erlassenen Anordnungen.

§ 3 Benutzungsberechtigte

(1) Benutzungsberechtigte sind die Stadt Löbejün selbst, Parteien, Vereine, ortsansässige Kirchengemeinden, Privatpersonen sowie privatrechtliche juristische Personen der Stadt.

(2) Neben den in Abs. 1 genannten Nutzungsberechtigten der Stadt Löbejün kann die Nutzungsberechtigung auf Antragstellung auch den Gemeinden, Parteien, Vereinen, Kirchen sowie privatrechtlichen juristischen Personen anderer Gemeinden erteilt werden.

§ 4 Überlassung der Räumlichkeiten

(1) Die mietweise Überlassung der Räumlichkeiten der Stadthalle bedarf eines schriftlichen Antrages. Der Antrag ist an die Stadt Löbejün zu stellen. Hierzu sind die vorbereiteten Formblätter zu verwenden.

(2) Die mietweise Überlassung der Räumlichkeiten der Stadthalle gilt erst als zustande gekommen, wenn eine schriftliche Genehmigung durch den Bürgermeister der Stadt Löbejün erteilt worden ist. Die Terminvormerkung ist unverbindlich. Ein Rechtsanspruch auf Überlassung besteht nicht.

(3) Liegen für dieselbe Zeit mehrere Anträge vor, so ist für die Entscheidung in der Regel die Reihenfolge des Einganges der Anträge maßgebend. Bei der Prüfung der Anträge ist auch die Bedeutung der Veranstaltung für die Öffentlichkeit zu berücksichtigen (öffentliches Interesse).

(4) Die Stadt Löbejün behält sich vor, vom Vertrag zurückzutreten, wenn die Benutzung der vorgesehenen Räume im

Fälle höherer Gewalt, unvorhergesehener im öffentlichen Interesse liegender Gründe, an dem betreffenden Tag nicht möglich ist. Zur Leistung einer Entschädigung ist die Stadt in diesen Fällen nicht verpflichtet. Die Stadt erklärt sich in diesem Falle bereit, Austauschräumlichkeiten zu vermitteln.

§ 5 Schlüssel- und Raumübergabe

Die Übergabe/Übernahme von Schlüssel und Räumlichkeiten erfolgt durch eine(n) Mitarbeiter(in) der Stadt Löbejün i.V.m. einem Übergabeprotokoll gegen Unterschrift mit Vermerk des Datums der Übergabe und der Rückgabe durch den Übergabenden und den Übernehmenden.

§ 6 Verwaltung und Aufsicht

(1) Die Räumlichkeiten der Stadthalle werden von der Stadt Löbejün verwaltet.

(2) Für die Ordnung und Sauberkeit innerhalb des Objektes ist der Mieter/Veranstalter zuständig. Werden oben genannte Räumlichkeiten von Parteien, Vereinen, Privatpersonen oder privatrechtlichen juristischen Personen gemietet, so sind diese nach den Veranstaltungen verpflichtet, die Räume wieder in den ordnungsgemäßen Zustand an die Stadt Löbejün zu übergeben.

(3) Die Stadt Löbejün nimmt nach den Veranstaltungen die Raumabnahme vor. Werden Unzulänglichkeiten festgestellt, so sind diese durch den Mieter/Veranstalter auf seine Kosten umgehend abzustellen.

§ 7 Besondere Pflichten des Veranstalters

(1) Soweit zu Veranstaltungen zusätzliche Anmeldungen, Genehmigungen erforderlich sind, hat dies der Mieter/Veranstalter auf seine Kosten und Verantwortung zu veranlassen (Ausschankgenehmigung u. dgl.). Der Mieter/Veranstalter ist insbesondere für die Erfüllung aller die Benutzung betreffenden Feuer-, Sicherheits- sowie ordnungs- und verkehrspolizeilichen Vorschriften, insbesondere der Einhaltung der in der Gefahrenabwehrverordnung geregelten Ruhezeiten verantwortlich.

(2) Der Mieter/Veranstalter findet in den Räumlichkeiten der Stadthalle ausreichend Mobiliar vor.

(3) Die Ausschmückung und Dekoration der Räumlichkeiten sowie die Installation weiterer technischer Ausrüstung ist nur mit besonderer Genehmigung gestattet. Dabei dürfen nur Materialien verwendet werden, die schwer entflammbar sind. Das Abbrennen von Feuerwerken in den Räumen ist verboten.

(4) Das Rauchen ist nur an den ausdrücklich dafür vorgesehenen und ausgewiesenen Stellen erlaubt.

(5) Die nach außen führenden Türen dürfen über die Dauer der Veranstaltung nicht abgeschlossen sein.

§ 8 Ordnungsvorschriften

(1) Räume, Einrichtungen und Mobiliar der Stadthalle sind schonend und pfleglich zu behandeln.

(2) In den Räumen ist auf Ordnung und Sauberkeit besonders zu achten. Die Sanitäreinrichtungen können bei jeder Veranstaltung genutzt werden, aber auch hier ist die notwendige Ordnung und Sauberkeit einzuhalten.

(3) Zur Schonung des Fußbodens und des Mobiliars ist mit allem sorgsam umzugehen. Unbefugtes Hantieren an den Heizungs- und Beleuchtungsanlagen ist unberechtigten Personen verboten.

(4) Vor und nach den Veranstaltungen wird im Beisein von einem Vertreter der Stadtverwaltung und dem Mieter/Veranstalter eine Abnahme über den tatsächlichen Zustand der

Räume vorgenommen.

(5) Werden Mängel, Schäden bzw. der Verlust von Einrichtungsgegenständen festgestellt, so ist der Mieter/Veranstalter zur Verantwortung zu ziehen.

§ 9 Haftung

(1) Der Mieter/Veranstalter ist verpflichtet, für die schonende Behandlung der Räume und Einrichtungsgegenstände zu sorgen. Die maximale Besucherzahl wird wie folgt festgelegt:

Saal Stadthalle

Reihenbestuhlung:	400 Personen
Bestuhlung mit Tischen:	200 Personen

(2) Für eventuelle Schäden, die sich aus einer Mehrbelegung ergeben, haftet der Mieter/Veranstalter. Ebenso haftet er für alle Beschädigungen und Verluste, die an dem Überlassungsgegenstand durch Benutzung entstehen ohne Rücksicht darauf, ob die Beschädigung durch ihn, seine Mitglieder, Beauftragten, Teilnehmer oder Besucher an der Veranstaltung entstanden sind. Der Mieter/Veranstalter haftet ferner für Schäden jeder Art, die durch Auf- und Abbau der von ihm geforderten zusätzlichen Einrichtung entstehen. Die vom Mieter/Veranstalter demnach zu vertretenden Schäden werden von der Stadt Löbejün auf seine Kosten behoben. Die Stadt Löbejün kann den Nachweis einer ausreichenden Haftpflichtversicherung oder Sicherheitsleistung verlangen.

(3) Der Mieter/Veranstalter hat für alle Schadensersatzansprüche einzustehen, die aus Anlass der Vermietung des Benutzungsgegenstandes gegen ihn geltend gemacht werden. Wird die Stadt Löbejün wegen eines Schadens unmittelbar in Anspruch genommen, so ist der Mieter/Veranstalter verpflichtet, die Stadt Löbejün von dem gegen sie geltend gemachten Anspruch einschließlich der entstehenden Prozess- und Nebenkosten in voller Höhe freizuhalten. Er hat in allen Fällen der Stadt Löbejün beim Führen eines Rechtsstreits durch gewissenhafte Information Hilfe zu leisten und haftet für den Schaden, der der Stadt Löbejün durch mangelhafte Erfüllung dieser Verbindlichkeit entsteht.

(4) Die Haftung des Mieters/Veranstalters erstreckt sich auch auf Schäden, die während der Probe, der Vorbereitung und der Aufräumarbeiten durch ihn, durch Beauftragte oder durch Besucher entstehen. Für sämtliche vom Mieter/Veranstalter eingebrachten Gegenstände übernimmt die Stadt Löbejün keine Haftung, sie lagern vielmehr ausschließlich auf Gefahr des Veranstalters in den ihm zugewiesenen Räumen. Der Mieter/Veranstalter hat die Pflicht, mitgebrachte Gegenstände nach der Veranstaltung unverzüglich zu entfernen und die Räume in ihrem ursprünglichen Zustand an die Stadt Löbejün zu übergeben.

§ 10 Verlust von Gegenständen, Fundsachen, Schadensersatz

(1) Die Stadt Löbejün haftet nicht für den Verlust oder die Beschädigung von Kleidungsstücken, Geld, Wertgegenständen und sonstigen Vermögen der Mieter/Veranstalter, Benutzer und Besucher sowie den eingebrachten Sachen. Das gleiche gilt für Fundgegenstände und im Bereich des Objektes abgestellte Fahrzeuge.

(2) Fundsachen sind beim zuständigen Ordnungsamt abzugeben.

§ 11 Kleiderabgabe

Die Stadt Löbejün schließt jegliche Haftung für Beschädigung

oder Verlust von abgegebenen Kleidungs- oder anderen Gegenständen aus.

§ 12 Überwachung der Veranstaltung

Den Beauftragten der Stadtverwaltung Löbejün ist der Zutritt zu den Räumlichkeiten während der Veranstaltung jederzeit zu gestatten.

§ 13 Benutzungsentgelt

(1) Zur teilweisen Deckung des der Stadt Löbejün entstehenden Aufwandes für die Unterhaltung, Reinigung, Heizung, Beleuchtung und weiterhin anfallenden Betriebskosten werden für die Nutzung der Stadthalle folgende Benutzungsentgelte erhoben.

Saal Stadthalle	Benutzungsentgelt (EURO)
1. Inanspruchnahme ohne kommerziellen Gegenwert	200,00
2. Inanspruchnahme mit kommerziellem Gegenwert	360,00

§ 14 Entgeltschuldner

(1) Schuldner des Entgeltes ist der jeweilige Antragsteller bzw. Mieter/Veranstalter.
(2) Mehrere Beteiligte haften als Gesamtschuldner.

§ 15 Fälligkeit des Entgeltes

Der Nachweis der Zahlung des Entgeltes ist bei Übergabe der Räumlichkeiten zu erbringen.

§ 16 Inkrafttreten/Übergangsvorschriften

(1) Die Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.
(2) Genehmigungen zur Nutzung der Stadthalle, die vor dem Inkrafttreten dieser Satzung erteilt worden sind, gelten über den Zeitraum des Inkrafttretens dieser Satzung zu den bisher geltenden Konditionen weiter.

Löbejün, den 28.05.2004

Madl, MdL
- Bürgermeister-

- Siegel -

Bekanntmachung

der Stadt Löbejün über die öffentliche Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes Nr. 11 "Anhalter Straße II" nach § 3 Abs. 2 BauGB zur formalen Bürgerbeteiligung

Der vom Stadtrat am 27.05.2004 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 11 „Anhalter Straße II“ und die textlichen Festsetzungen mit baugestalterischen und grünordnerischen Festsetzungen sowie die Begründung dazu liegen

vom 12.07.2004 bis 13.08.2004

im Bauamt der Verwaltungsgemeinschaft „Nördlicher Saalkreis“, Markt 1, 06193 Löbejün während folgender Zeiten

Dienstag	12.00 - 16.00 Uhr
Mittwoch	7.30 - 11.30 Uhr und 12.00 - 18.00 Uhr
Donnerstag	12.00 - 16.00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Anregungen, Hinweise und Bedenken zu dem Entwurf schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden.

Für den Bebauungsplan Nr. 11 „Anhalter Straße II“ der Stadt Löbejün ist keine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalles und keine Umweltverträglichkeitsprüfung nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen.

Löbejün, den 07.06.2004

Madl, MdL
Bürgermeister

Bodenordnungsverfahren: Löbejün VI, Verf.-Nr. 611/2 10 SK 169

Gemarkung: Löbejün

Öffentliche Bekanntmachung

Ausführungsanordnung vom 07.06.2004 nach § 61 (1) LwAnpG

Das Amt für Landwirtschaft und Flurneuordnung Süd, Außenstelle Halle, ordnet die Ausführung des Bodenordnungsplanes Löbejün VI, Verf.- Nr. 611/2 10 SK 169 für das gesamte Bodenordnungsgebiet an.

Der Zeitpunkt des Eintritts des neuen Rechtszustandes wurde auf den 01.07.2004, 0.00 Uhr festgesetzt. Mit diesem Zeitpunkt geht das Eigentum an den neuen Grundstücken auf den Empfänger über. Der im Bodenordnungsplan vorgesehene neue Rechtszustand tritt an die Stelle des bisherigen Rechtszustandes.

2. Begründung

Die Voraussetzungen nach § 61 Abs. 1 des Landwirtschaftsanpassungsgesetzes (LwAnpG) liegen vor, d. h. der Bodenordnungsplan ist unanfechtbar. Der Bodenordnungsplan ist den Beteiligten bekanntgegeben worden. Widersprüche gegen den Bodenordnungsplan wurden nicht vorgebracht.

3. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Ausführungsanordnung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch beim Amt für Landwirtschaft und Flurneuordnung Süd, Müllnerstraße 59, 06667 Weißenfels erhoben werden.

Dr. Lüs

Sachgebietsleiter

(Dienstsiegel)

Amtsgericht Halle-Saalkreis

Halle, 17.05.2004

Geschäfts-Nr.:

55 K 33/03-1

Es wird gebeten, bei allen Eingaben die vorstehende Geschäftsnummer anzugeben.

BESCHLUSS

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

25.08.2004, 14.00 Uhr, im Saal 2.048

des Amtsgerichts Halle-Saalkreis, Thüringer Straße 16, Halle das im Grundbuch von Löbejün Blatt 342 eingetragene Grundstück

Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 6, Gemarkung Löbejün, Flur 3, Flurstück 8/1, Mühlenstr., Straße, zu 7 m² und Flurstück 8/2, Mühlenfeld, Ackerland, zu 2.373 m² versteigert werden.

Es handelt sich um eine landwirtschaftliche genutzte Fläche, verpachtet, Bauerwartungsland. Der Versteigerungsvermerk ist am 29.07.2003 in das Grundbuch eingetragen worden. Zu dieser Zeit war Holger Naumann in Domnitz als Eigentümer eingetragen.

Der Verkehrswert des Grundbesitzes nebst Zubehör ist auf 30.175,00 EURO festgesetzt.

Ist ein Recht im Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte es spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss es auch glaubhaft machen, wenn der Gläubiger oder der Antragsteller widerspricht. Das Recht wird sonst im geringsten Gebot nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt.

Es ist zweckmäßig, schon 2 Wochen vor dem Termin eine Berechnung des Anspruchs - getrennt nach Hauptbetrag, Zinsen und Kosten - einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann die Erklärungen auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgeben.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu erwirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

Knabe, Rechtspflegerin

Ausgefertigt

Halle, den 26.05.04

gez. Lenart, Justizfachangestellte
als Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle des Amtsgerichtes

**Bekanntmachung der Stadt Löbejün
Sanierung Löbejün - Historischer Stadtkern -**

Sanierungsberatungen finden zu den Sprechzeiten der Verwaltung (Seite 2) statt.
Bitte wenden Sie sich im Bauamt an Frau Kündiger.

K. Kündiger
Bauverwaltung

**Öffentliche Bekanntmachung
Öffentliche Auslegung der Vorschlagslisten zur
Wahl der Schöffen für die Strafgerichtsbarkeit
des Amtsgerichts Halle-Saalkreis und des
Landgerichts Halle**

Entsprechend den Festlegungen von Ziffer 12 des gemeinsamen Runderlasses des MJ, MI und MS vom 27.10.2000 (Az. 3221-206.21) sind die Vorschlagslisten zur Schöffenwahl, über welche der Gemeinderat in öffentlicher Sitzung abgestimmt hat, in der jeweiligen Gemeinde für die Dauer einer Woche öffentlich auszulegen.

Auf Grund dieser Festlegungen wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, dass die durch den Stadtrat der Stadt Löbejün in seiner Sitzung am 27.05.2004 beschlossene Vorschlagsliste in der Zeit

vom 05. Juli 2004 bis 11. Juli 2004

im Hauptamt der Verwaltungsgemeinschaft „Nördlicher Saalkreis“ unter der Anschrift Markt 1 in 06193 Löbejün zur Einsichtnahme ausgelegt wird.

Gleichzeitig ergeht der Hinweis, dass gegen die Vorschlagsliste gemäß § 37 GVG binnen einer Woche, gerechnet vom Ende der Auflegungsfrist, schriftlich oder zu Protokoll Einspruch mit der Begründung erhoben werden kann, dass in die Vorschlagsliste eine Person aufgenommen worden ist, die nach § 32 GVG nicht hätte aufgenommen werden dürfen oder nach §§ 33, 34 GVG nicht hätte aufgenommen werden sollen.

gez. Klecar
Verwaltungsleiterin

GEMEINDE DOMNITZ

Amt für Landwirtschaft und
Flurneuordnung Anhalt
Ferdinand-von-Schill-Straße 24
06844 Dessau

Dessau, den 10.06.2004

**Flurbereinigungsverfahren Golbitz (A 14),
Landkreis Bernburg**

Verfahrens-Nr. 151-12-130-3 (BBG 038)

Gemeinden: Golbitz
Edlau
Domnitz
Rothenburg
Stadt Könnern

**Öffentliche Bekanntmachung
Ausführungsanordnung**

1.
Das Amt für Landwirtschaft und Flurneuordnung Anhalt ordnet gemäß § 61 i. V. m.

§§ 62 und 71 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) i. d. F. vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20. Dezember 2001 (BGBl. I S. 3978), die Ausführung des Flurbereinigungsplanes vom 03.06.2003 für das gesamte Flurbereinigungsgebiet an.

Der **Zeitpunkt des Eintritts des neuen Rechtszustandes** wird auf den **15. Juli 2004, 0.00 Uhr** festgesetzt.

Mit diesem Zeitpunkt geht das Eigentum an den neuen Grundstücken auf die Empfänger über. Der im Flurbereinigungsplan vorgesehene neue Rechtszustand tritt an die Stelle des bisherigen Rechtszustandes. Damit enden die rechtlichen Wirkungen der vorläufigen Besitzeinweisung.

Anträge von Nießbrauchern und Anträge im Zusammenhang mit der Änderung oder Auflösung von Pachtverhältnissen sind gemäß § 71 Satz 3 FlurbG spätestens drei Monate nach Erlass der Ausführungsanordnung beim Amt für Landwirtschaft und Flurneuordnung Anhalt zu stellen.

Die tatsächliche Überleitung in den neuen Rechtszustand, namentlich der Übergang des Besitzes und der Nutzungen wurde durch Überleitungsbestimmungen geregelt. Für das Flurbereinigungsgebiet wurde am 25.11.2002 die vorläufige Besitzeinweisung mit Bekanntgabe der Überleitungsbestimmungen angeordnet. Als Zeitpunkt der vorläufigen Besitzeinweisung wurde der 01.01.2003 festgesetzt. Dieser gilt gemäß § 44 Abs. 1 Satz 4 FlurbG als Stichtag für die Wertgleichheit der Grundstücke.

2. Begründung

Der Flurbereinigungsplan ist den Beteiligten am 11.12.2003 bekannt gegeben worden. Widersprüche gegen den Flurbereinigungsplan wurden zurückgenommen.

Die Voraussetzungen nach § 61 FlurbG liegen damit vor, d. h., der Flurbereinigungsplan ist unanfechtbar geworden.

3. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Anordnung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Amt für Landwirtschaft und Flurneuordnung Anhalt, Ferdinand-von-Schill-Straße 24, 06844 Dessau, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Im Auftrag
T e i c h m a n n

- Dienstsiegel -

Öffentliche Bekanntmachung
Öffentliche Auslegung der Vorschlagslisten zur
Wahl der Schöffen für die Strafgerichtsbarkeit
des Amtsgerichts Halle-Saalkreis und des
Landgerichts Halle

Entsprechend den Festlegungen von Ziffer 12 des gemeinsamen Runderlasses des MJ, MI und MS vom 27.10.2000 (Az. 3221-206.21) sind die Vorschlagslisten zur Schöffenwahl, über welche der Gemeinderat in öffentlicher Sitzung abgestimmt hat, in der jeweiligen Gemeinde für die Dauer einer Woche öffentlich auszulegen.

Auf Grund dieser Festlegungen wird hiermit öffentlich be-

kannt gemacht, dass die durch den Gemeinderat der Gemeinde Dornitz in seiner Sitzung am 03.06.2004 beschlossene Vorschlagsliste in der Zeit

vom 05. Juli 2004 bis 11. Juli 2004

im Hauptamt der Verwaltungsgemeinschaft „Nördlicher Saalkreis“ unter der Anschrift Markt 1 in 06193 Löbejün zur Einsichtnahme ausgelegt wird.

Gleichzeitig ergeht der Hinweis, dass gegen die Vorschlagsliste gemäß § 37 GVG binnen einer Woche, gerechnet vom Ende der Auflegungsfrist, schriftlich oder zu Protokoll Einspruch mit der Begründung erhoben werden kann, dass in die Vorschlagsliste eine Person aufgenommen worden ist, die nach § 32 GVG nicht hätte aufgenommen werden dürfen oder nach §§ 33, 34 GVG nicht hätte aufgenommen werden sollen.

gez. Klecar
Verwaltungsleiterin

Ein großes Dankeschön an Herrn Horst Ziegler

Unser langjähriges Gemeinderatsmitglied aus Dornitz, Herr Horst Ziegler, hat sich nicht mehr für die Wahl zum Mitglied im Gemeinderat Dornitz beworben.

Die Bewohner aus Dalena danken gern dem Herrn Ziegler für seine geleistete Arbeit.

Herr Ziegler hat sich, als deren Vertreter, für die Anliegen der Menschen in Dalena eingesetzt. Er hat sich die Sorgen und die Anregungen der Bewohner angehört und versucht, im Sinne des Gemeinwohls zu gestalten und zu entscheiden.

Die Herzen der Dalenaer hat Herr Ziegler bei der Vorbereitung und Durchführung des nun schon zur Tradition gewordenen Ponyfestes erobert.

Der umtriebige Pferdeliebhaber hat es unter anderem jahrelang verstanden, gemeinsam mit seinen Söhnen, den Familien Deckert, Herrn Auge, Herrn Bujak und einigen anderen Pferdesportbegeisterten aus den Nachbargemeinden ein kleines tolles Fest zu organisieren. Redegewandt und mit viel Humor und Witz hat er für Spaß und Freude der Besucher gesorgt.

Uta Kirchner

GEMEINDE PLÖTZ

Landkreis Saalkreis
Der Landrat

Genehmigung des Wappens der Gemeinde Plötz
nach § 14 Abs. 2 Satz 1 der Gemeindeordnung für
das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA)

Nach Beschluss des Gemeinderates der Gemeinde Plötz vom 08.09.2003 (Beschlussnummer 233/35/03) und Antrag der Gemeinde Plötz vom 26.10.2003, erteilt das Ministerium des Innern mit Schreiben vom 23.03.2004 (Az.:31.12-10022,

Gemeinde Plötz) der Gemeinde Plötz die Genehmigung zur Führung des nachfolgend beschriebenen Wappens:

Geteilt von Gold über Schwarz; oben zwei steigende grüne Kastanienblätter nebeneinander, unten eine goldene Grubenlampe mit rot/goldener Flamme.

Die Farben der Gemeinde - abgeleitet von den Farben des Wappens - sind Schwarz/Gelb.

Die bildliche Darstellung dieses Wappens befindet sich in der nachfolgenden Anlage. Diese Anlage ist Bestandteil der Genehmigung.

Im Auftrag
gez. Karbus

**Wappen der Gemeinde Plötz
Anlage zum Genehmigungsbescheid vom 23. März 2004**



**Öffentliche Bekanntmachung
Öffentliche Auslegung der Vorschlagslisten zur
Wahl der Schöffen für die Strafgerichtsbarkeit
des Amtsgerichts Halle-Saalkreis und des
Landgerichts Halle**

Entsprechend den Festlegungen von Ziffer 12. des gemeinsamen Runderlasses des MJ, MI und MS vom 27.10.2000 (Az. 3221-206.21) sind die Vorschlagslisten zur Schöffenwahl, über welche der Gemeinderat in öffentlicher Sitzung abgestimmt hat, in der jeweiligen Gemeinde für die Dauer einer Woche öffentlich aufzulegen.

Auf Grund dieser Festlegungen wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, dass die durch den Gemeinderat der Gemeinde Plötz in seiner Sitzung am 11.06.2004 beschlossene Vorschlagsliste in der Zeit

vom 05. Juli 2004 bis 11. Juli 2004

im Hauptamt der Verwaltungsgemeinschaft „Nördlicher Saalkreis“ unter der Anschrift Markt 1 in 06193 Löbejün zur Einsichtnahme ausgelegt werden.

Gleichzeitig ergeht der Hinweis, dass gegen die Vorschlagsliste gemäß § 37 GVG binnen einer Woche, gerechnet vom Ende der Auflegungsfrist, schriftlich oder zu Protokoll Einspruch mit der Begründung erheben werden kann, dass in die Vorschlagsliste eine Person aufgenommen worden ist, die nach § 32 GVG nicht hätte aufgenommen werden dürfen oder nach §§ 33, 34 GVG nicht hätte aufgenommen werden sollen.

gez. Klecar
Verwaltungsleiterin

NICHTAMTLICHER TEIL

WIR GRATULIEREN ZUM GEBURTSTAG

STADT LÖBEJÜN



- | | | | |
|--------------------------------|--------------------|-------------------------------|--------------------|
| am 02.07. Anneliese Ackermann | zum 70. Geburtstag | am 15.07. Wally Winterfeld | zum 75. Geburtstag |
| am 02.07. Lieselotte Eschke | zum 82. Geburtstag | am 16.07. Susanna Schotte | zum 71. Geburtstag |
| am 02.07. Hildegard Fiedler | zum 67. Geburtstag | am 18.07. Vera Angermann | zum 74. Geburtstag |
| am 02.07. Erich Schlichting | zum 66. Geburtstag | am 18.07. Erich Bartz | zum 84. Geburtstag |
| am 03.07. Gerhard Röder | zum 71. Geburtstag | am 20.07. Hans Decker | zum 72. Geburtstag |
| am 03.07. Ruth Wötzel | zum 76. Geburtstag | am 20.07. Anneliese Lauenroth | zum 80. Geburtstag |
| am 05.07. Heinz Ruhland | zum 74. Geburtstag | am 21.07. Martha Pfennig | zum 83. Geburtstag |
| am 06.07. Heinz Gold | zum 73. Geburtstag | am 21.07. Brigitte Ruhland | zum 73. Geburtstag |
| am 06.07. Christa Herzberg | zum 68. Geburtstag | am 22.07. Willy Fuchs | zum 89. Geburtstag |
| am 06.07. Rosemarie Schneider | zum 67. Geburtstag | am 23.07. Lieschen Angerstein | zum 69. Geburtstag |
| am 07.07. Hans-Joachim Müller | zum 72. Geburtstag | am 23.07. Sigrid Geier | zum 68. Geburtstag |
| am 10.07. Karl Grobstich | zum 73. Geburtstag | am 23.07. Irene Taube | zum 77. Geburtstag |
| am 11.07. Gerhard Siering | zum 68. Geburtstag | am 25.07. Georg Hecht | zum 74. Geburtstag |
| am 12.07. Hilde Ackermann | zum 79. Geburtstag | am 26.07. Anna Jacob | zum 69. Geburtstag |
| am 12.07. Elisabeth Lauenroth | zum 78. Geburtstag | am 26.07. Christel Rudolf | zum 66. Geburtstag |
| am 13.07. Anneliese Eschke | zum 76. Geburtstag | am 27.07. Heinz Deege | zum 82. Geburtstag |
| am 14.07. Heinz Bauer | zum 84. Geburtstag | am 27.07. Anneliese Franke | zum 77. Geburtstag |
| am 14.07. Heidemarie Müller | zum 61. Geburtstag | am 27.07. Otto Herzberg | zum 77. Geburtstag |
| am 14.07. Anne-Marie Schlösser | zum 78. Geburtstag | am 27.07. Ehrhard Rudolf | zum 71. Geburtstag |
| am 15.07. Margarete Guderlei | zum 73. Geburtstag | am 28.07. Luzia Freigang | zum 66. Geburtstag |

am 28.07. Helga Schnelle	zum 75. Geburtstag
am 28.07. Renate Schotte	zum 60. Geburtstag
am 29.07. Ellen Paarsch	zum 80. Geburtstag
am 29.07. Johannes Raupach	zum 65. Geburtstag
am 30.07. Elsa Baumann	zum 85. Geburtstag
am 30.07. Helga Bönisch	zum 64. Geburtstag
am 30.07. Helga Grobstich	zum 66. Geburtstag
am 31.07. Hildegard Leube	zum 75. Geburtstag

GEMEINDE DOMNITZ

am 06.07. Fritz Hebestadt	zum 69. Geburtstag
am 18.07. Willy Börstler	zum 79. Geburtstag
am 18.07. Margit Pohlert	zum 63. Geburtstag
am 22.07. Manfred Theuring	zum 66. Geburtstag
am 25.07. Annemarie Kothe	zum 73. Geburtstag
am 26.07. Herta Kallmeier	zum 63. Geburtstag
am 26.07. Sigrid Seidel	zum 65. Geburtstag

GEMEINDE PLÖTZ

am 08.07. Günter Uttikal	zum 62. Geburtstag
am 10.07. Erna Baier	zum 72. Geburtstag
am 13.07. Hilda Krämer	zum 83. Geburtstag
am 17.07. Waltraud Adomeit	zum 79. Geburtstag
am 18.07. Ursula Krolop	zum 73. Geburtstag
am 19.07. Gertrud Prüfer	zum 81. Geburtstag
am 21.07. Hildegard Seiffert	zum 78. Geburtstag
am 22.07. Gustav Ulrich	zum 64. Geburtstag
am 27.07. Maria Manuel	zum 61. Geburtstag
am 29.07. Marta Blum	zum 82. Geburtstag
am 31.07. Erika Gast	zum 65. Geburtstag

Die Veröffentlichung erfolgt ohne Gewähr. Für nicht, nicht gewünschte oder falsch aufgeführte Namen entschuldigen wir uns im Voraus. Wenn Sie keine Veröffentlichung wünschen, teilen Sie dies bitte unserer Einwohnermeldestelle mit.

GEMEINDE NAUENDORF

am 01.07. Gabriele Schauer	zum 60. Geburtstag
am 01.07. Else Tille	zum 83. Geburtstag
am 03.07. Heinz Tittmann	zum 72. Geburtstag
am 04.07. Heinz Geppert	zum 69. Geburtstag
am 05.07. Manfred Emmer	zum 65. Geburtstag
am 05.07. Ursula Milke	zum 67. Geburtstag
am 05.07. Brigitte Tackenberg	zum 61. Geburtstag
am 09.07. Helmut Wilke	zum 75. Geburtstag
am 11.07. Alfred Bär	zum 86. Geburtstag
am 11.07. Hans-Joachim Günther	zum 68. Geburtstag
am 12.07. Erika Günther	zum 66. Geburtstag
am 14.07. Gerhard Goebel	zum 71. Geburtstag
am 14.07. Maria Hoefs	zum 63. Geburtstag
am 15.07. Veronika Kielmann	zum 63. Geburtstag
am 17.07. Lieselotte Pschera	zum 79. Geburtstag
am 19.07. Gerd Mangelsdorf	zum 67. Geburtstag
am 19.07. Gerhard Schmuhl	zum 68. Geburtstag
am 20.07. Johanna Landgraf	zum 70. Geburtstag
am 22.07. Rosemarie Last	zum 67. Geburtstag
am 24.07. Waltraud Weiss	zum 69. Geburtstag
am 25.07. Karin Emmer	zum 60. Geburtstag
am 25.07. Gisela Mülle	zum 67. Geburtstag
am 26.07. Elsa Hammer	zum 83. Geburtstag
am 26.07. Ilse Taube	zum 71. Geburtstag
am 27.07. Anneliese Weinrich	zum 70. Geburtstag
am 27.07. Werner Wilke	zum 71. Geburtstag
am 28.07. Arwid Pahl	zum 78. Geburtstag
am 29.07. Frieda Meißner	zum 89. Geburtstag
am 30.07. Eddi Blazejovsky	zum 66. Geburtstag
am 30.07. Gertraude Schob	zum 62. Geburtstag
am 30.07. Elfriede Wilke	zum 68. Geburtstag
am 31.07. Ilse Konopka	zum 79. Geburtstag
am 31.07. Helmut Ruhland	zum 68. Geburtstag

KIRCHENNACHRICHTEN

EVANGELISCHE KIRCHENGEMEINDEN

Der Mond ist aufgegangen, dichtete Matthias Claudius. Neben seinem wohl bekanntesten Liedtext findet sich etwa auch der folgende.

Täglich zu singen:

Ich danke Gott und freue mich, wie's Kind zur Weihnachtsgabe, dass ich bin, bin! Und dass ich dich, schön menschlich Antlitz habe; dass ich die Sonne, Berg und Meer, und Laub und Gras kann sehen, und abends unterm Sternenheer und lieben Monde gehen.

Gott gebe mir nur jeden Tag soviel ich Bedarf zum Leben.

Er gibt's dem Sperling auf dem Dach; wie sollt er's mir nicht geben!

Viel Freude an „Sonne, Berg und Meer“ wünsche ich Ihnen in diesem Sommer, liebe Leser.

Wenn wir nicht hinausgehen und fahren, dann sind wir selber schuld. Und wo wir uns der Kraft der wachsenden und lebendigen Natur verschließen, da bringen wir uns um soviel!

Manch einer kann vielleicht nicht selbst die große Tour machen, aber doch den Weg zum Garten und Balkon machen. Vergessen wir Freude und Schöpfer-Lob, wird sich unser Reden in Klagen und Andere-Ausstechen-Müssen erschöpfen. Und das wäre doch traurig.

Pfarrer Thomas Eichfeld

Gottesdienste

So. 04. Juli	11.00 Uhr	Kirche St. Johannes Baptistae zu Domnitz
So. 11. Juli	9.00 Uhr	Kirche St. Wenzel zu Nauendorf
Sa. 17. Juli	17.00 Uhr	Kirche St. Cyriaci zu Löbejün
So. 18. Juli	11.00 Uhr	Kirche St. Johannes Baptistae zu Domnitz
So. 25. Juli	9.00 Uhr	Kirche St. Wenzel zu Nauendorf

Frauennachmittag

... in **Nauendorf** findet diesen Monat am Donnerstag, 15. Juli um 14.30 Uhr im Gemeindehaus statt. Der Frauennachmittag in **Löbejün** findet am Mittwoch, 07. Juli um 14.00 Uhr statt.

Gemeindenachmittag

... in Domnitz findet diesen Monat am Mittwoch, 21. Juli, 14.30 Uhr im Gemeindehaus statt.

Kinderstunde...

... macht Sommerpause. Frau Malinowski wünscht euch eine schöne Ferienzeit.

Sonstiges**Sprechstunde...**

... ist donnerstags von 9.00 bis 11.00 Uhr im Pfarrhaus zu Löbejün.

Pfarrer Eichfeld macht in der Zeit vom 19. Juli bis 10. August Urlaub. Vertretung in dieser Zeit hat Herr Pfarrer Hilger aus Könnern. Er ist unter der Tel.-Nr. 034691/28639 zu erreichen.

Bürozeit

Das Pfarrbüro ist dienstags und donnerstags von 9.00 - 14.00 Uhr durch Frau Grunert besetzt. Telephonisch erreichen Sie das Büro unter 77 2 77 oder per eMail pfarramt.loebejuen@t-online.de.

Vertretung

Die Vertretung für die Gemeinden Domnitz, Dornitz und Dalena übernimmt bis auf weiteres Pfr. Schuster in Wettin, Tel: 034607 / 20434.

Die Vertretung für die Gemeinden Nauendorf mit Priester und Merbitz übernimmt bis auf weiteres Pfr. Noffke in Teicha, Tel: 034606 / 20333.

Die Vertretung für die Gemeinden Löbejün mit Plötz und Kösseln, Schlettau und Wieskau übernimmt bis auf weiteres Pfr. Eichfeld aus Peißen, Tel: 03471 / 313254.

Das Ausläuten im Todesfall eines Kirchgemeindegliedes übernimmt Herr Eyke Scherf.

Zu erreichen unter: 034603/77375 oder Handy 01 70/1 97 06 76.

Pfarrer Thomas Eichfeld

KATHOLISCHE ST. JOSEPH GEMEINDE LÖBEJÜN

Gottesdienste Löbejün

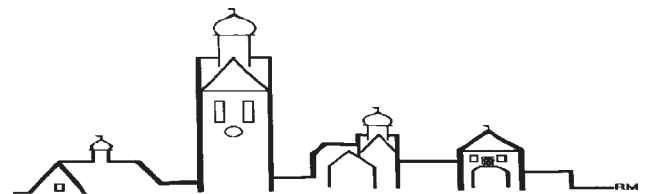
Samstag,	03.07.2004	16.30 Uhr
Sonntag,	11.07.2004	10.30 Uhr
Samstag,	17.07.2004	16.30 Uhr
Sonntag,	25.07.2004	10.30 Uhr
Samstag,	31.07.2004	16.30 Uhr

„Irren ist menschlich“, sagt ein altes Sprichwort. Und doch dachte ich früher abfällig über einen Menschen, der irre geworden war. Manchmal wurde sogar eine Drohung daraus: „Wenn du so weitermachst, kommst du ins Irrenhaus!“, Geistig behinderte Menschen empfinden, leben anders als wir. Manchmal frage ich mich, was ist normal und was ungewöhnlich, wer ist gesund und wer krank, wer hat Recht und wer irrt sich? Irren ist menschlich! Nicht nur in der Bibel gibt es sogenannte Lasterkataloge wie Lüge und Unzucht. Es werden menschliche Verhaltensweisen aufgezählt, die man mit dem Christsein nicht vereinbar hielt. Ich denke, unsere moderne Gesellschaft hat ähnliche Kataloge. Da spricht man in einem Atemzug (und vielleicht mit ein wenig Mitleid) von den

sogenannten Randexistenzen: Behinderte und Kranke, Obdachlose und Alkoholabhängige, Ausländer und Asylanten. Ein Schlüsselwort begegnet mir immer wieder: der Begriff „Eingliederung“. Psychisch Behinderte sollen „Eingliederungshilfe“ erhalten und zu größerer Selbständigkeit geführt werden. Aussiedler sollen sich in unsere Gesellschaft eingliedern und möglichst bald unsere Lebensgewohnheiten annehmen. Dabei habe ich manchmal ein ungutes Gefühl. Wer legt eigentlich Maß und Muster fest, an dem Menschen gemessen werden, wer prüft, ob sie dem Raster entsprechen oder durchfallen? Bei meinen Fahrten über Land ist mir ein Wahlkampfplakat aufgefallen mit dem Slogan „Das Boot ist voll“. Gemeint sind die Ausländer, die in unser Land kommen. Auf der einen Seite, so sagt man, brauchen wir eine Zuwanderung, auf der anderen Seite will man sie nicht haben, die Ausländer. Ja, sie sind uns fremd in ihren Lebensansichten und Lebensgewohnheiten. Brauchen wir sie nur zu unserem Vorteil? In der Politik diskutiert man schon lange um ein Zuwanderungsgesetz. Wollen wir darüber nicht vergessen, dass sie, die Ausländer, auch Gottes Geschöpfe sind mit Gefühlen, Wünschen und Träumen und dass sie nicht nur aus materiellen Gründen ihre Heimat verlassen, um bei uns einen neuen oder überhaupt einen Anfang zu wagen.

Ihr Diakon Klaus Janich

VEREINSNACHRICHTEN



Heimatverein Löbejün e.V.

"Gottgau von A – Z"

*Ein historischer Abriss aus der Geschichte des Ortsteiles Gottgau (Teil 3)
von Gerhard Hoffmann*

Die Zuckerindustrie war in der historischen Zeit nach 1849 für Gottgau ein Haupterwerbszweig.

Bis zum 17. Jahrhundert wurde in Deutschland der Zucker aus französischen und englischen Kolonien eingeführt. Das Zuckerrohr wurde hauptsächlich aus Cuba, Mexiko, Java, Ägypten und China importiert.

1797 entstand in Dresden die erste Raffinerie zur Reinigung des Kolonialzuckers. Der enorme Preiskrieg auf dem Zuckermarkt machte es erforderlich, über neue bisher unbekannte Wege nachzudenken.

1747 entdeckte Markgraf Andreas Sigismund den hohen und bedeutenden Zuckergehalt der Runkelrübe. Etwa 50 Jahre später baute der Schüler von Markgraf, Franz Carl Achard, die erste Rübenzuckerfabrik in Cunern, Schlesien.

In der damaligen Provinz Sachsen begann man um 1820 mit dem Rübenanbau.

Unter den gegebenen Voraussetzungen errichteten die einheimischen Großbauern und Grundbesitzer Zuckerfabriken. So auch in Gottgau, die im Jahre 1849 in Betrieb ging.

Dr. Brumme war der erste Betriebsdirektor. Die ersten Jahre des Rübenanbaues im Einzugsgebiet brachten hohe Gewin-

ne, die den ehemaligen Offizier Dr. Paul Brumme zu Reichtum und Ansehen brachten.

Das Motto von Dr. Brumme war:

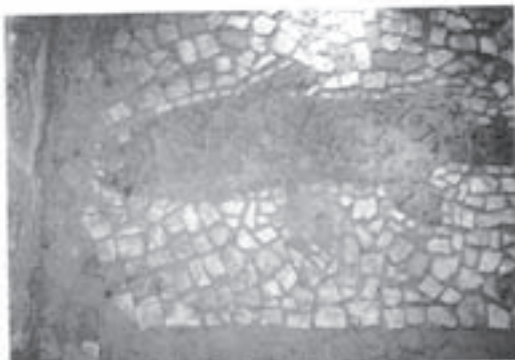
„Erst wohlervogen und gut bedacht, dann aber frisch ans Werk gemacht.“

Er legte innerhalb des Betriebsgeländes einen Fischteich an und dieser wurde einer seiner beliebtesten Aufenthaltsorte. Für die Arbeiter jedoch waren der kleine Park und der Teich nicht zugänglich. Ein Mosaik überlebte die ganzen Jahre, und ist heute noch zu besichtigen. Das Mosaik war der Übergang zum Teich. (siehe Bildmontage)

Durchgang zum ehemaligen Bad von Dr. Brumme. Hier befindet sich ein Mosaik



MOSAIK ZUM BAD DR. BRUMME



Fisch
schwarzer Basalt



Initialien
Brumme



JAHRESZAHL
1882

MATERIAL: Grauer Basalt + schwarzer Schiefer / Transluzente rote Porphyre

Im Jahre 1889 standen in Gottgau viele Häuser tief unter Wasser, der Fischteich wurde in Mitleidenschaft gezogen. Weiterhin gab es für die Herrschaften einen Tennisplatz und einen Gondelteich, der noch heute in verkleinerter Form vorhanden ist. Eine ausserordentlich wichtige technische Erneuerung war der Bahnanschluss, der 1900 an die Nauendorf-Gerlebogker-Eisenbahn erfolgte.

Bis zu diesem Zeitpunkt mussten die Kohlen mit Pferdewagen zum Kesselhaus der Zuckerfabrik gefahren werden. Nachweisbar ist, dass die Fuhrwerker Kunze und Gödike für den Betrieb arbeiteten und somit den Grundstein für ihre Anwesen legten. Dies war möglich durch die Einkünfte aus den Kohlefuhrn, die von Edderitz herangeschafft wurden.

1911 wurde die Zuckerfabrik unter der Leitung von Dr. Paul Brumme in eine GmbH umgewandelt.

Das Stammkapital betrug 500.000 M und bestand aus 500 Anteilen zu je 1.000 M.

Als Vorstandsmitglieder wurden die Gutsbesitzer Friedrich Gneist (Domnitz) und Franz Busse (Dalena) ausgewiesen. Der Bankbesitzer Hans Schweinsberg, ein Jude aus Halle, war ebenfalls im Vorstand der Fabrik.

Die Gründung der GmbH wurde durch die Halleschen Bankhäuser Schweinsberg und Schröder sowie H.F. Lehmann übernommen und abgesichert.

Die Geschichtsdaten weisen nach, dass im September 1912 der Bankier Schweinsberg aus dem Vorstand ausschied und an dessen Stelle der Gutsbesitzer Otto Schmidt aus Wieskau trat.

Auf Grund großer Dürre und anderer Faktoren weisen die Bücher der Fabrik aus, dass 1911/12 ein großes Verlustjahr war. Der Zuckerpreis explodierte 1912 auf 18,— Mark pro Zentner Rohzucker.

Trotz der schwierigen Lage in der Zuckergewinnung wurde 1911-14 die Rübenschwemme in massivem Mauerwerk erbaut, diese war bisher aus Holz.

1915 wurde die Schnitzeltrocknung mit integrierter Trockentrommel gebaut. Diese wurde von der Firma Büttner aus Uerdingen geliefert. 1918 lieferte die gleiche Firma die zweite Trockentrommel.

Die Fabrik stellte bis zu dieser Zeit folgende Produkte her:

- Rohzucker (Hauptprodukt)
- Melasse
- Nassschnitzel

In den Kriegsjahren, besonders 1918, gab es starke Engpässe auf dem Sektor Futtermittel für die Viehhaltung. Somit wurden in der Schnitzeltrocknung der Fabrik außer Zuckerrüben auch Kartoffeln und andere Produkte getrocknet.

Beachtenswert ist folgende Situation, die Marktlage zwang die Auftraggeber der Zuckerfabrik dazu, die getrockneten Rüben zu Kaffee-Ersatz weiterzuverarbeiten.

Der Futtermangel zwang zu weiteren Maßnahmen, der Strohaufschließung. Das Stroh wurde zerrissen, mit Lauge gekocht, gewaschen und mit 6 Bar durch Düsenstöcke gepresst.

Diese Art Pellets, wie man sie ja zu dieser Zeit noch nicht kannte, wurden mit Resten der Zuckerrübe (Schlempe) vermischt und verfüttert.

1918 wurde die Brummsche Villa erworben und zum Zweifamilienhaus umgebaut.

Bisher bewohnte der Buchhalter Koch dieses, außerhalb der Fabrik gelegene, Haus.

1919 wurde für den Maschinenmeister ein Einfamilienhaus gebaut. Zum gleichen Zeitpunkt wurde ein Wirtschaftsgebäude mit zwei darüberliegenden Wohnungen und ein Gebäude

mit Pferdeställen, Remisen, Zimmerei und Futterboden gebaut.

Die stark entwickelte Bautätigkeit in der Fabrik wurde 1919 mit der Errichtung des Kontorgebäudes, des Rübenwaschhauses mit darüberliegendem Laboratorium und Bodenräumen fortgeführt.

1919 kauften die Gesellschafter der Zuckerfabrik den Gasthof, der sich in einem desolaten Zustand befand.

Erwähnenswert ist weiterhin, dass 15 Gesellschafter der Fabrik 1918 eine Dampfpfluggesellschaft gegründet haben. Der Dampfpflugschuppen wurde 1923 gebaut und war Eigentum der Zuckerfabrik. Dieser Schuppen wurde an die Dampfpfluggesellschaft verpachtet.

Aus Aktenunterlagen geht hervor, dass Herr Bengsch damals als Dampfpflugführer arbeitete.

In den Jahren um 1919 bis 1921 kam um das ganze Objekt bzw. Terrain der Fabrik eine massive Ziegelsteinmauer, die man zum Teil heute noch sehen kann.

1920 wurde die Bahnwaage von der Plötzer Chaussee in den Betrieb verlegt. Diese Waage ermöglichte erstmalig, dass große Eisenbahnloren selbsttätig gewogen werden konnten.

Die inflationären Tendenzen um 1921 brachten mit sich, dass das Geld an absolutem Wert verlor.

Das Stammkapital der Fabrik musste auf 1 Million Mark erhöht werden. Auf jeden Anteil kamen nunmehr 2000,— Mark. 1922 wurden weitere 50 Anteile je 2000,— Mark vergeben und somit das Stammkapital auf 1.100.000 M erhöht.

1921 wurde das Kesselhaus mit dem 75 m hohem Schornstein gebaut. Dieser hatte oben einen Durchmesser von 2 m. 1922 wurde der Gasthof umgebaut und erweitert. Sechs Jahre später, 1928, wurde der Saal neu hergerichtet. Das Gelände um den Gasthof und Tanzsaal war eine beliebte Freizeitstätte für die Bürger aus der Umgebung.

1923 entstand das 4-Familienhaus an der Straße Löbejün-Schlettau. In den Nachkriegsjahren wohnten in diesem Haus die Direktoren der Zuckerfabrik von Herrn Grapentin bis zur Familie Karl-Heinz Schotte, ausgenommen von Direktor Kurt Florian, dieser bewohnte einen Teil der Brummschen Villa.

1925 erfolgte der Bau des Maschinenraumes und der Pressstation.

1926 wurde von Gottgau nach Plötz zum Steinkohlenwerk ein eingleisiges Bahngleis verlegt. Dies erweiterte die Möglichkeiten der Infrastruktur der Nauendorf-Gerlebogker-Kleinbahn. Die Zuckerfabrik wurde immer mehr zum Benutzer dieser Gleisanlagen.

1927 erfolgte die Zusammenlegung der Zuckerfabriken Löbejün und Wallwitz. Aus den beiden GmbH entstand eine Kommanditgesellschaft unter der Firmenbezeichnung:

„Vereinigte Zuckerfabriken Wallwitz mbH, Kommanditgesellschaft“.

Der Sitz war Wallwitz, die Geschäftsführung war in Löbejün:

Die Firma hatte drei Kommanditisten:

1. Zuckerfabrik Löbejün m.b.H
2. Zuckerfabrik Wallwitz m.b.H
3. Oberstleutnant a.D. und Hauptgeschäftsführer des Konzerns Halle-Rositz-Holland, Hans von Ludwig

Der Kommanditgesellschaft gehörten zu dieser Zeit 38 Gesellschafter mit 242 Anteilen an.

7 Großgrundbesitzer besaßen mit 60%, das entsprach je 145 Anteilen, die Majorität.

Die Rübenanbauverpflichtungen waren die gleichen wie früher.

In Löbejün-Gottgau wurde Rohzucker hergestellt, der in Halle in der Zuckerraffinerie zu Weißzucker verarbeitet wurde. Die Wallwitzer Zuckerfabrik erzeugte Saft, der durch die 10 km lange Leitung (Stahlrohre) mit einem Durchmesser 120 mm und 100 mm von Wallwitz nach Gottgau gedrückt wurde.

Aus den Unterlagen der Zuckerfabrik geht hervor, dass nach und nach eine Anzahl von Ländereien erworben wurden, wie z.B. das Gut in Plötz, wo damals der Gutsbesitzer Günzel Pächter war. Die Tochter des Betriebsdirektors Dr. Brumme, Paula Brumme, heiratete den späteren Direktor der Zuckerfabrik, Dr. Otto.

Im Jahre 1927 erfolgte der Erweiterungsbau mit den Pferdeställen. Ein Raum für die Arbeiter wurde geschaffen. Die Ölkammer, eine Werkstatt mit Schmiede, Magazin und Toilettenanlagen wurden geschaffen.

1928, ein Jahr nach der Gründung der Kommanditgesellschaft, erfolgte die Errichtung der elektrischen Anlagen. Im gleichen Jahr wurde dann das Kesselhaus umgebaut.

Es wurden zwei Hochdruckkessel aufgestellt sowie ein Economiser, der zum Vorwärmen für das Speisewasser von Dampfkesseln benötigt wird.

Weiterhin erfolgte der Ausbau des Zuckerhauses.

1928 wurde in der damaligen Zuckerfabrik eine Vielzahl von Erneuerungen bzw. Umbauten getätigt, wie:

- Filterturm (Neubau)
- Kalkofen (Ausbau)
- E-Anlage (Zentrale errichtet)

Um noch einige Worte zur Saftleitung von Wallwitz nach Gottgau zu verlieren, muss erwähnt werden, dass der Saft unter Hinzufügung von Kalkmilch alkalisch gemacht wurde und unter einem Druck von 8 Bar durch die Leitung nach Gottgau in den Safttank gedrückt wurde.

Die Leitung liegt noch bis zum heutigen Tage in der Erde, entlang der Chaussee nach Plötz. Aus Gründen des Arbeitsschutzes wurde sie 1954 stillgelegt. Die Bücher weisen einen Kostenaufwand von 100.000 M für die Leitung aus.

Bis 1928 wurde in der Zuckerfabrik eine 12- und mehrstündige Arbeitszeit praktiziert. Doch inzwischen ging man dazu über, das 3-Schicht-System zu übernehmen.

Es war nicht nur die lange Arbeitszeit, die damals praktiziert wurde, sondern auch die geringe Entlohnung, die die Arbeiter erfinderisch werden ließ. Die eigene Beschaffung aus der Fabrik stand auf der Tagesordnung. Kohle, Pressentücher und Rübenprodukte waren sehr beliebte Waren für den eigenen Bedarf.

1913/14 war die Gesamtlohnsumme pro Arbeiter 3.592 Mark. Besonders Frauen und Jugendliche wurden noch geringer entlohnt.

1934 fand ein weiterer Umbau bzw. Neubau der Saturation statt.

1938 wurde eine Abspritzanlage gebaut, mit dieser war es möglich, die Fuhrwerke schnell zu entladen.

In der Zeit des Faschismus war Dr. Otto bis 1940 Direktor der Zuckerfabrik. Ihn löste Direktor Brokholz und danach Direktor Altendorf ab.

Maschinenmeister war vor 1933 Herr Walter, ihm folgte Herr Schmidt, der im Jahre 1952 zum technischen Leiter der Fabrik berufen wurde. Bis 1954 war Herr Lausch Maschinenmeister, der dann von Herrn Gustav Tornau abgelöst wurde.

1939 war auch für die Zuckerfabrik ein unrühmliches Jahr. Kriegsgefangene aus Polen mussten in den landwirtschaftlichen Betrieben in Schlettau und in der Zuckerfabrik arbeiten. Dies vollzog sich in der Zeit von 1939-45. Die Gefangenen

waren zum Teil in der Zuckerfabrik in Gottgau untergebracht. Am 14. April 1945 marschierten die Amerikaner in Löbejün ein und übernahmen die Führungsgewalt über die Stadt.

Am 2. Juli 1945 erfolgte die Übernahme der Verwaltungshoheit durch die „Rote Armee“. Die gefangenen Polen wurden sofort befreit.

Die Zeit unmittelbar nach dem Krieg, im Mai 1945, war die schwerste in der bisherigen Geschichte der Zuckerfabrik Löbejün. Die Gewalt und die Befehle kamen von der sowjetischen Besatzungsmacht. In der Sammlung des letzten Betriebsleiters, Horst Brandt, befindet sich eine Ablichtung der S.M.A.D (Sowjetische Militäradministration in Deutschland) mit folgendem Inhalt:

*„Dem Direktor der Zuckerfabrik in Löbejün!
Ich verbiete kategorisch, irgendwelche Abgabe von Rohzucker an einzelne Personen, ebenfalls den Militärstellen und Organisationen.*

Der Rohzucker ist in Zukunft zur Verarbeitung nur an die Raffinerie der Stadt Halle zu verschicken“.

Der Grund: Befehl der SMA in Deutschland.

*Der Militärkommandand der Stadt und des Bezirkes Könnern.
G. Major*

- wird fortgesetzt - d. Red. -

Internationale Carl - Loewe - Gesellschaft e.V.

Nächste Vorstandssitzung

Die nächste Vorstandssitzung der Internationalen Carl-Loewe-Gesellschaft e.V. findet am **Montag, 5. Juli 2004 um 19.30 Uhr im Carl-Loewe-Haus** in Löbejün statt.

Alle Interessenten sind herzlich eingeladen.

Konzert im Carl-Loewe-Haus zum Löbejüner Stadtfest am 6. Juni 2004 (Rückblick)



Die Internationale Carl-Loewe-Gesellschaft e.V. beteiligte sich auch in diesem Jahr am Stadtfest in Löbejün. Im Mittelpunkt stand dabei das von Christian G. Ebert (Künstlerischer Leiter der Carl-Loewe-Festtage 2004) gestaltete Sonntagskonzert „... war so jung und morgens schön, ...“ mit Liedern und Gedichten aus den verschiedenen Genres und

Kunstepochen, welches am 6. Juni 2004 im Kammerkonzertsaal des Carl-Loewe-Hauses stattfand. Für das außerordentlich kurzweilige und hervorragend dargebotene Programm zollten die zahlreichen Konzertbesucher anhaltenden Applaus.



An beiden Tagen des Stadtfestes war das Carl-Loewe-Haus mit dem Loewe-Museum und der wechselnden Ausstellung ganztägig geöffnet:

Reges Besucherinteresse zum Löbejüner Stadtfest im Carl-Loewe-Haus





Achtung! Vorabdruck.

Aus Anlass der im Herbst 2004 stattfindenden „Zweiten Loewe-Festtage“ erscheint in der Schriftenreihe „Veröffentlichungen der Internationalen Carl-Loewe-Gesellschaft e. V.“ das Heft 2 mit dem Titel:

Zur Geschichte des Löbejüner Loewe-Vereins.

Der vor zwei Jahren angekündigte Teil 2 von Heft 1 erscheint zu einem späteren Zeitpunkt. Teil 1 des ersten Heftes ist gegen eine kleine Spende in der Geschäftsstelle der Carl – Loewe – Gesellschaft (Löbejün , Am Kirchhof 2) noch erhältlich .

Ebenfalls noch erhältlich ist die 320 Seiten umfassende „Materialsammlung zur Biographie Carl Loewes“ von Dr. Henry Joachim Kühn. Diese Veröffentlichung ist zum äußerst günstigen Selbstkostenpreis von 5.50 Euro ebenfalls in der genannten Geschäftsstelle erhältlich.

Es folgt der Vorabdruck eines Teils des ersten Kapitels des zweiten Heftes: „Zur Geschichte des Löbejüner Loewe – Vereins“.

1. Berliner Ouverture

Im Alter von etwa 60 Jahren wurde es um Carl Loewe alters- und gesundheitshalber sowie persönlicher Resignation wegen recht still. Er trat öffentlich nicht mehr auf und verweigerte nach seiner schweren Erkrankung in der Nacht vom 23 . zum 24. Februar 1864 sogar gesellige Kontakte im privaten Bereich. Parallel dazu hatten sich durch den Tod seines lebenslangen Gönners Friedrich Wilhelm IV. in der Nacht nach Neujahr 1861 und mit dem Beginn der „Neuen Ära“ König Wilhelm I. auch die politischen Verhältnisse geändert, dies beileibe nicht grundlegend, aber graduell. Trotzdem entstanden neue Schwerpunkte im gesellschaftspolitischen Leben und neue Richtungen in der ausgeübten Kunst traten in den Vordergrund oder wurden bevorzugt. So wundert es nicht, dass mit dem Tode Loewes am 20. April 1869 - durchweg kaum in der Öffentlichkeit bemerkt und sonst wenig beachtet - die allgemeine Aufmerksamkeit gegenüber Loewe noch weiter zurückging. Die Tendenz verstärkte sich noch im deutsch-französischen Kriege 1870/71 und durch die Grün-

dung des Deutschen Kaiserreiches am 18. Januar 1871. Dies geschah noch vor Ende des Krieges ausgerechnet auf französischem Boden: im Spiegelsaal des Schlosses von Versailles. Sie wurde seitens nationalistischer Kreise mit Triumphgeheul begleitet - künftiges Großmachtstreben des Zweiten Deutschen Kaiserreiches warf seine sehr langen Schatten voraus.



Carl Loewe in den letzten Lebensjahren.



Loewes Grab in Kiel

Kreuzinschrift : Psalm 90 , Verse 2 – 6

(„ . . . [3 .]) der du die Menschen lässest sterben und sprichst: Kommt wieder Menschenkinder! Denn tausend Jahre sind vor dir wie der Tag, der gestern vergangen ist, und wie eine Nacht-wache. Du lässest sie dahinfahren wie einen Strom; sie sind wie ein Schlaf, gleichwie ein Gras, das doch bald welk wird, das da frühe blüht und bald welk wird und des Abends abgehauen wird und verdorrt.“)

Grabplatteninschrift : Dr . Carl Loewe

Eine neue Generation mit neuen politischen Zielen drängte nun mit Macht in die führenden Positionen in Politik und Kultur. Die Erinnerung an Loewe verblasste mehr und mehr. Die wenigen Loewe-Anhänger hatten mitunter Schwierigkeiten, ihren Stand zu behaupten. Im damaligen Berlin aber hielt ein als musisch und willensmäßig hervorragend begabter Laien-Musiker, Otto Frank, als Dirigent verschiedener Gesangsvereine mit der Aufführung Loewescher Kompositionen noch unverdrossen aus. Er trat schließlich doch von seiner gerühmten Dirigententätigkeit zurück, wohl weil die öffentli-

che Kritik und seine damals gegenüber Loewe anders orientierten Opponenten seine Loewe-„Liebhaberei“ als unverständlich ansahen und auch weil vielleicht Meinungsverschiedenheiten mit den Vereinsängern - die durch die abmahnen- de Haltung der Kritik dazu angeregt (oder sogar gedrängt) wurden - ihn zu diesem Schritt veranlassten, so schildert jedenfalls ein Zeitzeuge (Runze) die Situation.

Wie Loewe schon noch in seinem letzten Lebensjahrzehnt ein weithin vergessener Künstler war, so war er erst recht unmit- telbar nach seinem Tode ein in Konzerten weder vom Publi- kum gewünschter noch ein von der überwiegenden Mehrzahl der Veranstalter in das Programm aufgenommenen Komponist. Wie in Berlin, so kam es auch weitverteilt nur in Torgau, Zwickau, Swinemünde, Demmin, Pasewalk, Bremen (also im Norden Deutschlands) vereinzelt zur Aufführung Loewescher Werke, trotz großer Hindernisse brachte es in Stettin ein A. Todt sogar zur Aufführung des „Lazarus“, was deshalb be- merkenswert ist ,weil das damalige Stettin seinem ehemali- gen Mitbürger Loewe kalt und ablehnend gegenübergestan- den haben soll. - Ein organisatorischer Hintergrund, eine zentrale Idee waren jedoch bezüglich dieser isolierten Auf- führungen Loewescher Werke nicht vorhanden.

In dieser Situation trat ein Pfarrer auf den Plan, der für Jahrzehnte ein unermüdlicher Vorkämpfer erst für die Wieder- Erinnerung und dann für die dauernde Bewahrung des Ge- dächtnisses an Carl Loewe wurde .

Im Jahre 1878 wurde der Pfarrer Dr. Maximilian Runze in Berlin ansässig.¹ Als Absolvent des Marienstiftsgymnasiums in Stettin hatte er als Schüler den alternden Loewe noch als seinen Gesangslehrer erlebt und hatte eine für sein ganzes Leben reichende tiefe Zuneigung zu Loewe gefasst und ein weitreichendes Verständnis für Loewes kompositorisches Werk entwickelt. Dies propagierte er im kaiserlichen Deutsch- land mit Vehemenz. Er verstand es, seine Bevorzugung Loewes (postum) als Künstler mit dessen aktuell politischer angemäßer Inanspruchnahme zu verbinden, was ein sehr fragwürdiges Vorgehen ist. So hat dann auch diese unglück- liche Verquickung von Loewes Kunst mit des Kaisers Politik dem Bilde Loewes in den Augen der Öffentlichkeit zum Teil bis heute geschadet. Davon nicht berührt aber sind Runzes bleibende Verdienste bei der Vermittlung besonders des Loeweschen Balladenschaffens an ein breites, hierfür sich mehr und mehr interessierendes Publikum. D i e s e seine Erfolge dürfen keinesfalls geschmälert werden.

Runze lernte im Sommer 1881 Loewes Witwe und dessen Tochter Julie Hepburn von Bothwell im Freiligrath-Haus in Unkel am Rhein persönlich kennen, bei welcher Gelegenheit wohl wegen gleicher Interessenlage und Übereinstimmung der Auffassungen über Loewes Werk die Idee besprochen wurde, einen Loewe-Verein zu gründen. Dieser Verein sollte die Bewahrung des musikalischen Werks von Loewe sowie die Aufführung vorwiegend Loewescher Kompositionen als Hauptziele anstreben. In Berlin fand am 9. März 1882 mit gleichgesinnten Freunden und Interessenten ein Vorgespräch statt, dem am 16. März 1882 die Gründung des „Berliner Loewe-Vereins“ folgte. Unter den anwesenden 16 Gründungs- mitgliedern waren Senfft von Pilsach und Otto Frank vertre- ten. Zum Vorsitzenden wurde Runze gewählt, gleich am ersten Abend wurden Ehrenmitglieder „creirt“, und zwar „1. Frau Musikdirektor Dr. Loewe , 2. Frau Oberst von Bothwell (Loewes Tochter Julie)², 3. Finanzminister [C. H.] Bitter (Bitter war der „Bearbeiter“ und Herausgeber von Loewes „Selbstbiographie““.

Nach dem Berliner Auftakt veranstaltete der Verein ein erstes

Loewe-Konzert, bei dem Freiherr von Seckendorff begleitet von Dr. A. Lorenz Loewe-Balladen sang. Runze hielt einen Vortrag: „Karl(!, Kü.) Loewe, eine kritisch-aesthetische Beurtheilung“, der später von Paul Graf Waldersee herausge- geben wurde. –

Der Verein entfaltete besonders intern ein reges Konzert- geschehen, trat aber auch öffentlich auf und leistete mit seiner Aufführungspraxis keinen geringen Beitrag für die Loewe-„Renaissance“ in den folgenden Jahren. Diese wurde von Berlin ausgehend durch die Mitwirkung namhafter und oftmals lobend erwähnter Balladeninterpreten wie z. B. Eu- gen Gura, Senfft von Pilsach, Martin Plüddemann, Graf von Hacke, August Fricke nachhaltig begünstigt.

¹ Runze , Maximilian , geb. am 8. August 1849 in Woltersdorf , Kreis Greifenhagen , gest. . . .1931

Vater Pfarrer aus altem Theologengeschlecht. Dreizehnjährig (1862) zum Königl. Marienstiftsgymnasium in Stettin, wo der fast 66jährige Carl Loewe sein Gesangslehrer ist . Nach Abitur 1870 theol. , philos. und philolog. Studien, unterbrochen durch Teilnah- me (mit späterer Auszeichnung) als Freiwilliger am deutsch- französ. Kriege 1870/71. 1880 Dr. phil. in Greifswald. Seit Dez . 1882 Prediger an St . Johannis in Berlin-Moabit, dessen Wahl- kreis er seit 1909 als Abgeordneter der Fortschrittlichen Volkspar- tei im Landtage vertrat, außerdem Mitglied des Reichstages. Ne- benbei Dozent der Philos. an der Berliner Humboldt-Akademie. Quelle : Neues Pommersches Tageblatt ; Amtliches Anzeigenblatt der Städte Stargard, Freienwalde, . . . , Nr. 182. Donnerstag, den 7. August 1919 ; 42 . Jahrgang

² Damals war es üblich, die Titel der Männer auch deren Ehefrau- en zuzulegen.

*Im Auftrag des Vorstandes
Dr. Kühn*

**Weitere Informationen erhalten Sie bei der
Internationale Carl-Loewe-Gesellschaft e. V.
Carl-Loewe-Forschungs- und Gedenkstätte
im Carl-Loewe-Haus**

Am Kirchhof 2
06193 Löbejün

**Öffnungszeiten: Montag bis Freitag
10.00 Uhr – 16.00 Uhr (und nach Vereinbarung)**

Tel.: 03 46 03-7 11 88, Fax: 03 46 03-7 11 89

Internet: www.carl-loewe-gesellschaft.de

E-Mail: vorstand@carl-loewe-gesellschaft.de

TSG "GRÜN - WEIß 1925" e.V. LÖBEJÜN

Abteilung Fußball

Ergebnisse, Berichte, Tabellen

14.05.2004

TSG Löbejün Alte Herren - SG Baasdorf Alte Herren 2 : 0
Torschützen: L. Angerstein, A. Kohl

15.05.04

JSG Brachst./Neutz/Oppin D-Jug. - JSG Ndf./Löb. D-Jug. 0 : 0

TSG Löbejün - Eisenbahner SG Halle 0 : 0
Nach dem verdienten 5 : 3 Auswärtserfolg beim Spitzenreiter FSV Halle empfing unsere Mannschaft die Eisenbahnerspiel- gemeinschaft Halle zum Heimspiel. Von Beginn an war den

Gästen anzumerken, dass sie das Spiel sehr ernst nahmen, um beim Tabellenzweiten nicht unterzugehen. Die Hallenser agierten aus einer stabilen Deckung und versteiften sich auf Konter. Diese Spielweise behagt unserer Mannschaft überhaupt nicht. Dies haben schon die Spiele zu Hause gegen Nietleben und Hohnstedt gezeigt, die beide verloren wurden. So ergaben sich im Verlaufe des Spieles so viele Möglichkeiten, die entweder von Pfosten, Latte oder vom guten Gastgeber Torwart aufgehalten werden konnten. Am Ende des Spieles boten sich noch zwei Möglichkeiten, das Spiel zu entscheiden. So hatte bei einem Konterangriff der gegnerische Mittelstürmer die Riesenmöglichkeit, als er freistehend vor unserem Torwart M. Richter am Tor vorbeischoß. Zwei Minuten vor Ende des Spieles konnte M. Weigelt seine Chance auch nicht zum Siegtreffer einschießen. So blieb es am Ende beim 0 : 0, welches unsere Gäste aus Halle wie einen Sieg feierten.

16.05.04

TSG Löbejün II. - SV Gutenberg I. 4 : 1
Torschützen: St. Kunze, B. Reichelt, Chr. Schwarzer, W. Weide

21.05.04

TSG Löbejün Alte Herren - SG Krosigk Alte Herren 7 : 3
Torschützen: 2x Th. Schneider, 2x Thomas Voigt, A. Kleeblatt, V. Kremer, M. Marschner

22.05.04

VfB Hohenthurm II. - TSG Löbejün II. 2 : 1
Torschütze: V. Zwanzig

Blau-Weiß Schortewitz - TSG Löbejün 0 : 0
In einem fast "Nachbarschaftsderby" traf unsere I. Mannschaft in Schortewitz auf den dortigen Blau-Weiß Schortewitz. Die Gastgeber sollten mit dem Abstieg nichts mehr zu tun haben und unsere Mannschaft hatte mit dem 0 : 0 Unentschieden letzte Woche zu Hause gegen ESG Halle alle Chancen auf den Aufstieg zur Landesliga verspielt. Unsere Mannschaft konnte in der gutklassigen Partie ihre Chancen, vor allem in der 2. Halbzeit, nicht zu einem Sieg nutzen. Selbst ein Elfmeter von A. Saretzki konnte nicht verwandelt werden. So blieb es am Ende beim 0 : 0 Unentschieden.

28.05.04

TSG Löbejün Alte Herren - SV Wülknitz Alte Herren 10 : 2
Torschützen: 5x Thilo Voigt, 2x M. Marschner, 2x R. Kurth, A. Kohl

04.06.04

LSG Ostrau Alte Herren - TSG Löbejün Alte Herren 2 : 3
Torschützen: A. Kleeblatt, R. Kurth, Thilo Voigt

05.06.04

LSG Nauendorf/Löbejün D-Jug. - SW Zscherben D-Jug. 5 : 2

FC Halle Neustadt - TSG Löbejün 0 : 5

Torschützen: 2x Th. Eschke, 2x M. Weigelt, W. Weide
Beim "Auswärtsangstgegner" FC Halle-Neustadt genügte an diesem Sonnabend eine durchschnittliche Leistung unserer I. Mannschaft, um 5 : 0 auswärts zu gewinnen. Trainer G. Bloch, der wegen Personalproblemen auf Oldie W. Weide zurückgreifen musste, bedankte sich gleich mit einem sehr schönen Tor. Er wird wohl auch in der neuen Saison zum "Joker" avancieren. Die weiteren Tore erzielten jeweils Th. Eschke und M. Weigelt im Doppelpack. Mit diesem Auswärtssieg sicherte sich unsere Mannschaft endgültig den 2. Tabellenplatz der abgelaufenen Saison.

Im letzten Saisonspiel ist am kommenden Sonnabend die SG BUNA-Halle in Löbejün zu Gast.

TSG Löbejün Alte Herren - Post Suhl Alte Herren 8 : 3
Torschützen: 4x Thilo Voigt, 3x R. Kurth, W. Scherf

06.06.04

TSG Löbejün II. - LSG Ostrau II. 5 : 6
Torschützen: 2x U. Thiele, 2x S. Sponfeldner, St. Kunze

W. SCHERF

Abteilung Bowling/Kegeln

Am 29. und 30. Mai fand in Nauendorf das traditionelle Pfingstkegeln statt.

Am Sonnabend traten die I. und die II. Mannschaft zum Wettkampf an. Es standen sich je vier Mannschaften zum Wettkampf gegenüber. Wie schon in den Vorjahren haben unsere Kegler gute Leistungen gezeigt. So belegte sowohl die I. als auch die II. Mannschaft jeweils den 3. Platz.

Vielen Dank allen Organisatoren und den Teams.

Da uns der Zeitpunkt des Beginns der Wettkämpfe der Jugend und Kinder für den Sonntag falsch übermittelt wurde, konnten diese am Wettkampf leider nicht teilnehmen.

Schade, aber Pfingsten kommt ja im nächsten Jahr wieder.

An dieser Stelle möchte ich unseren Übungsleitern Monika und Dieter Holz für ihre aktive Arbeit ein Dankeschön aussprechen. Beide sind sowohl als Übungsleiter der Erwachsenen als auch als Übungsleiter der Kinder und Jugendlichen schon über Jahre hinweg Woche für Woche zum Training und zu jedem Wettkampf im Einsatz.

N. Schlör

Abteilungsleiter



Nachrichten

Königsschießen der Stadt Löbejün 2004

Anlässlich des diesjährigen Stadtfestes der Stadt Löbejün fand am 6. Juni das 2. Stadt - Königsschießen statt.

Bei herrlichem Sonnenschein war der Andrang in diesem Jahr sehr groß.

Insgesamt nahmen in diesem Jahr 57 Bürger teil und kämpften hart um die Trophäen. Hier die Ergebnisse:

Schützenkönig 2004

Jahn, Guido	45 Ringe
2. Jahn, Martin	44 Ringe
3. Gleis, Steffen	43 Ringe
4. Tittel, Manfred	41 Ringe
5. Frömme, Jochen	38 Ringe++
6. Moser, Falko	38 Ringe

Schützenkönigin 2004

Rössel, Iris	44 Ringe
2. Meißner, Kerstin	43 Ringe
3. Fasshauer, Kathrin	41 Ringe
4. Hauf, Jaqueline	38 Ringe++
5. Richter, Evelyn	38 Ringe
6. Mangelsdorf, Karola	28 Ringe

Jugendkönig/in 2004

Richter, Peggy	44 Ringe
2. Frömme, Benjamin	43 Ringe
3. Claus, Matthias	40 Ringe
4. Tittel, Paul	39 Ringe
5. Rössel, Vanessa	36 Ringe ⁺⁺
6. Tittel, Willi	36 Ringe



Allen Königlichen Hoheiten 2004 und den Platzierten unseren herzlichsten Glückwunsch.

Am 15. Mai fanden in Teutschenthal/Salzmünde die Kreismeisterschaften 2004 in den Disziplinen Vorderlader und Ordonnanzgewehr statt. Hier die Ergebnisse:

Vorderlader Kurzwaffe

1. Winterfeld, Toralf	SV Krosigk	78 Ringe n. K.R.
2. Bommersbach, Bernd	SGi Löbejün	67 Ringe
3. Wetzl, Peter	SV H-T-S	59 Ringe

Vorderlader Langwaffe

1. Ernst, Hartmut	PSV Döllnitz	80 Ringe
2. Becker, Marcel	PSV Döllnitz	79 Ringe
3. Metz, Matthias	SGi Löbejün	78 Ringe

Ordonnanzgewehr

1. Winterfeld, Toralf	SV Krosigk	163 Ringe n. K.R.
2. Busch, Reiner	SV Westl. Saale	149 Ringe
3. Ernst, Hartmut	PSV Döllnitz	148 Ringe

Allen Platzierten unseren herzlichsten Glückwunsch!

Am 5. Juni fanden in Wettin die Kreismeisterschaften 2004 in den Disziplinen KK 3x10 Schuss und KK-Pistole statt. Diese Wettkämpfe waren für die Löbejüner Schützen von großer Bedeutung, da sie durch die Mannschaftswertung auch die Gesamtwertung des Kreispokals entscheiden sollte. Hier die Ergebnisse:

Langwaffe 3x10 Schuss - Männer

1. Winterfeld, Toralf	SV Krosigk	235 Ringe n. K.R.
2. Birke, Jens	SGi Löbejün	211 Ringe
3. Tauer, Uwe	SV H-T-S	203 Ringe

Damenklasse

1. Wötzel, Sylvia	SGi Löbejün	187 Ringe n. K.R.
2. Reinhard, Ursula	SV Wettin	175 Ringe
3. Treuter, Ute	SGi Löbejün	173 Ringe

Jugendklasse

1. Claus, Tobias	SGi Löbejün	201 Ringe
------------------	-------------	-----------

2. Härzer, Marcus	SV Wettin	188 Ringe
3. Zwanzig, Markus	SGi Löbejün	172 Ringe

Mannschaftswertung

1. SGi Löbejün (Birke, Zipf, Claus, T.)	613 Ringe n. K. R.
2. SV Wettin (Kittelmann, Koch, Härzer)	572 Ringe
3. SV H-T-S (Tauer, Hausberger, Perling)	468 Ringe

KK-Kurzwaffe-Männer (20 Schuss)

1. Winterfeld, Toralf	SV Krosigk	173 Ringe n. K. R.
2. Sitte, Peter	SGi Löbejün	169 Ringe
3. Schwendler-Rudolf	SV Wettin	163 Ringe

Damenklasse

1. Reinhardt, Ursula	SV Wettin	140 Ringe n. K. R.
2. Treuter, Ute	SGi Löbejün	111 Ringe
3. Jungk, Ingrid	SV Rothenburg	89 Ringe

Jugendklasse

1. Claus, Tobias	SGi Löbejün	169 Ringe n. K. R.
2. Zwanzig, Markus	SGi Löbejün	70 Ringe
3. Reffert, Christoph	SV Höhnstedt	47 Ringe

Mannschaftswertung

1. SGi Löbejün (Sitte, Claus, T., Hofmann)	489 Ringe n. K. R.
2. SV Rothenburg (Höhndorf, M., Hille, Höhnsorf, G.)	454 Ringe
3. SV Wettin (Schwendler, Kittelmann, Koch)	447 Ringe

Allen Siegern und Platzierten unseren herzlichsten Glückwunsch!

Am 20. Mai fand am Himmelfahrtstag unser alljähriges **Adlerschießen** statt. Unter großer Anteilnahme wurde bei herrlichem Wetter um die einzelnen Trophäen gekämpft. Die Haupttrophäe, den großen Adler, erkämpfte in diesem Jahr Schützenbruder

Ebert, Uwe.

Unseren herzlichsten Glückwunsch!

- Das Präsidium -

Schalmeienorchester „Grün-Weiß“ Löbejün e. V.

Am 20.05.2004 war es wieder mal soweit, der Männer- und Familientag in unserem Vereinsgelände sollte, wie schon in den Vorjahren, ein besonders schöner Tag werden.

Schon ab 10.00 Uhr erklangen unsere Schalmeien im „Alten Kindergarten“. Der Wettergott war uns an diesem Tag holt und verwöhnte uns mit Sonnenschein. Auch wenn einige dunkle Wolken aufzogen, wir schafften es immer wieder, diese mit unserer guten Laune und unserer Musik zu vertreiben und den Gästen auf unserem Vereinsgelände die Zeit zu vertreiben. Ein Höhepunkt an diesem Tag war der Auftritt der 1.Schalmeientanzgruppe. Viele Leute konnten sehen, dass Schalmeienspieler nicht nur Musik machen, sondern durchaus auch das Tanzbein schwingen können. Der Auftritt unserer „Mädels“ fand sehr viel Begeisterung, denn mit Beifall wurde nicht gespart.

Für das leibliche Wohl an diesem Tag sorgten viele fleißige Hände. Allen Helfern, die zum Gelingen des Festes beigetragen haben, möchten wir an dieser Stelle noch einmal recht herzlich danken.

Die Kinderspiele, welche die Kindertagesstätte "Sonnenschein" durchführte, wurde von den Jungen und Mädchen sehr rege besucht und alle hatten ihren Spaß. Den Erziehern der Kindertagesstätte „Sonnenschein“ nochmals ein recht herzliches Dankeschön!

Zum Abschluss unseres Familiennachmittags wollten wir natürlich unsere Männer ehren und so spielten die Frauen und Mädchen aus unserem Verein ein Ständchen für die „Männerwelt“ und ich muss sagen, sie machten das noch nicht mal schlecht.

Wir hoffen, unser Familiennachmittag hat Ihnen auch in diesem Jahr gefallen und wir können Sie das nächste Mal wieder bei uns begrüßen.

Kreisanglerverein Saalkreis e. V. im DAV e. V.

Information des Kreisanglerverein Saalkreis e. V.

Der Kreisanglerverein Saalkreis e.V. teilt mit, dass seit 01.01.2001 der Steinbruch in Wallwitz/OT Trebitz, Flurstück 31/1 der Flur 8 von Wallwitz an den Kreisanglerverein verpachtet wurde. Die Pachtzeit beträgt 12 Jahre. Voraussetzung für das Angeln sind der Besitz des Fischereischeines sowie eine gültige Angelberechtigung. Durch die Fischereiaufsicht werden regelmäßige Kontrollen durchgeführt.

Für das Gewässer besteht auch weiterhin ein **Badeverbot**. Bei Zuwiderhandlungen wird für etwaige gesundheitliche Schäden sowie für Unfälle vom Eigentümer bzw. Pächter **keine Haftung** übernommen. Da das Gewässer nicht als Badesee ausgewiesen ist, werden vom Gesundheitsamt des Saalkreises keine Wasserproben entnommen und auf ihre gesundheitliche Unbedenklichkeit untersucht. Das Befahren und Betreten des Privatgeländes durch Unbefugte sowie das Abladen von Müll und Unrat sind verboten und werden strafrechtlich verfolgt.

gez. *Ernst Bachmann*

Vorsitzender Kreisanglerverein Saalkreis e. V. im DAV e. V.

SCHULNACHRICHTEN

Neues aus der Grundschule

Zu einem Arbeitseinsatz kamen Eltern und Lehrer der Grundschule am Sonnabend (15. Mai) in die Schule. Im Schulgarten wartete ein riesiger Berg Arbeit auf die fleißigen Leute. Mit Pinsel und Farbe entstanden auf dem Schulhof neue Spielfelder für die aktive Pausengestaltung. An dieser Stelle möchten wir den Eltern für die Unterstützung herzlich danken.

Gewaltfreie Schule - unter dieser Motto kamen die Jungen und Mädchen mit ihren Lehrerinnen zu einem Projekttag am 1. Juni in die Schule.

Zum Auftakt zeigten die Hunde von der Polizeihundestaffel, wie sie den Polizisten bei der Erfüllung ihrer Aufgaben helfen. Interessante Gesprächspartner von der Polizei sowie vom Gesundheits- und Jugendamt hatten sie sich eingeladen. Im Mittelpunkt standen u.a. die Themen „Konflikte ohne Gewalt lösen“ und „Stark und selbstbewusst sein“. Zum Abschluss konnten die Kinder bei lustigen Wettspielen Kraft, Schnelligkeit und Einsatzbereitschaft unter Beweis stellen. Am Abend trafen sich interessierte Eltern mit Lehrern und Mitarbeitern des Jugendamtes zu einer angeregten Gesprächsrunde im Rahmen eines Forums zum Thema „Gewaltfreie Erziehung“.

Zum Haltberg bei Löbejün zog es die Jungen und Mädchen der 3. Klasse zum 2. Wandertag. Ein Picknick, lustige Spiele und ein zünftiges Fußballmatch ließen den Vormittag wie im Fluge vergehen. Nun freuen sich die Kinder auf ihren letzten Wandertag Mitte Juni nach Krosigk, wo sie sich die Mühle ansehen wollen und beim Wandern die Natur mit allen Sinnen genießen können. Auch hier erhalten die Schüler wieder Unterstützung von engagierten Eltern, die anschließend ein kleines Grillfest vorbereiten werden.

Sekundarschule Löbejün

Bericht von der Klassenfahrt

Zusammen mit der Klasse 6b reisten wir vom 20.04.04 bis zum 23.04.04 nach Dittrichshütte. Gleich am ersten Tag fuhren wir mit der Tschu-Tschu-Bahn nach Saalfeld, um dort die Feengrotten zu besichtigen. Am Abend amüsierten wir uns in der Disco. Danach fielen wir k. o. in unsere Betten. Am nächsten Morgen erkundeten wir nach einem kräftigen Frühstück die Umgebung. Es gab viel zu entdecken, z. B. eine coole Allwetterrodelbahn, eine Kegelbahn, Spielplätze, ein Labyrinth und zwei Sportplätze. Ganz super fanden wir die Möglichkeit, mit einem Auto fahren zu können und somit einen richtigen falschen Führerschein zu "erfahren". Außerdem befindet sich in dem Kinderdorf das größte Märchenbuch der Welt, das wir uns natürlich auch ansahen. Die Höhe des Buches beträgt 4,05 m, die Breite 3,10 m und jede Seite wiegt 52 kg. Weiterhin haben wir eine alte restaurierte Kuppelwindmühle besichtigt und lange Wanderungen durch den schönen Wald unternommen.

Diese Klassenfahrt wird uns in guter Erinnerung bleiben. Zum Schluss möchten wir den Eltern Frau Büchner und Frau Techner, unseren Lehrern Frau Weiß und Herrn Zwanzig sowie Frau Birke ein herzliches Dankeschön sagen.



Die Klasse 6 a der Sekundarschule "Carl Loewe" Löbejün

“Musikschule Fröhlich“



Harmonika-Sound Orchester erstmals beim Sachsen-Anhalt-Tag

Zum 8. Sachsen-Anhalt-Tag, der in diesem Jahr in Aschersleben stattfindet, ist das „Harmonika-Sound Orchester“ als Repräsentant unserer Region zum ersten Mal dort vertreten! Jahrelange erfolgreiche Arbeit wird nun auch in diesem Sinne belohnt, dass das Orchester einen kulturellen Höhepunkt unseres Landes mitgestalten kann. Mit einem 90minütigem Programm, das neben Bewährtem auch einige Überraschungen bieten wird, möchten sich die Akteure in die Herzen aller Besucher spielen, singen und tanzen. Mögen sich zahlreiche musikinteressierte Zuschauer von den Qualitäten des Ensembles unter der Leitung von Heinz-Jürgen Schmidt überzeugen. Dazu viel Erfolg! Der Auftritt findet statt am **Freitag, dem 2. Juli, ab 15.30 Uhr auf der großen Bühne von Radio Brocken (Breite Straße; Nähe Markt).** Weitere Informationen können der aktuellen Tagespresse entnommen werden oder auch aus dem Internet von unserer Homepage www.harmonika-sound.de.

Thomas Schäfer, Halle/Nürnberg

PARTEINACHRICHTEN



CDU-Ortsverband Löbejün

Die Mitglieder der CDU Löbejün bedanken sich für das Vertrauen zur Kommunalwahl 2004. Wir werden uns mit unseren Vertretern im Stadtrat weiterhin für die positive Entwicklung in Löbejün-Gottgau-Schlettau einsetzen. Wir hoffen hierbei auf eine fraktions- und parteiübergreifende Arbeit im Stadtrat, damit sich Löbejün auch in den kommenden fünf Jahren zu einer schönen, wirtschaftlich starken und lebenswerten Stadt entwickeln kann und die Menschen sich hier wohlfühlen.

Ihre CDU

Leserinformationen und -zuschriften

Erich Müller
E.-Thälmann-Str. 22
06193 Kösseln

Kösseln, 09.06.2004
Tel. 03 46 00/2 03 17

Im Löbejüner Amtsblatt, vom 01. Juni 2004, Seite 27 und 28, werden durch die Initiative Bürger für Löbejün Unzulässig-

keiten im Stadtrat und der Stadt Löbejün dargelegt. Ich möchte zur Problematik Abwasser Stellung nehmen :

- Für mich ist die Erhöhung der Abwassergrundgebühr auf 234 (über 90 %) Euro pro Jahr bürgerunfreundlich und wird viele Bürgerinnen und Bürger enorm belasten. Die Bürger können diese Maßnahme nicht nachvollziehen.
- Ich habe den Gemeinderäten der Gemeinde Plötz, den Beschlussvorschlag des Abwasserverbandes erläutert und Schlussfolgerungen empfohlen. Habe auch mit den Bürgerinnen und Bürgern der Gemeinde gesprochen.
- Als Vertreter der Gemeinde Plötz im Abwasserzweckverband habe ich als einziger gegen den Beschluss gestimmt. Die anderen Mitglieder, bis auf zwei Enthaltungen, stimmten dem Beschluss zu. Siehe Mitteilung der "Mitteldeutschen Zeitung" Ausgabe Köthen vom 05. März 2004.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Erich Müller

Vertreter der Gemeinde Plötz im Abwasserzweckverband

**Ehemalige Schüler der Löbejüner
Mittelschule
der Klassen 5 und 6
Jahrgang 29/30/31
trafen sich nach vielen Jahren**



Alle waren gespannt auf das Wiedersehen, das Erkennen nicht immer leicht. Viele fehlten in unseren Reihen. Unsere Klassenlehrer waren Frl. Abshagen und Frl. Holzappel, die unseren Schulweg in den schwierigen Kriegs- und Nachkriegszeiten begleiteten. Viele Erinnerungen wurden wachgerufen. Rübenverziehen, Flötenspielen und Holzschuhtanz, Dinge, die uns in der armen damaligen Zeit Freude bereiteten. Auch ein Theaterstück wurde für die Abschlussfeier einstudiert.

Das schlechte Wetter tat der Stimmung bei unserem Treffen keinen Abbruch. Die gute Bewirtung in der Sportlergaststätte tat ein Übriges. Dem Gaststättenehepaar und allen Organisatoren ein herzliches Dankeschön.

Margarete Just

Unser Klassentreffen am 8. Mai 2004 vom Jahrgang 42/43

Diesmal hatten unsere Lehrer es schwer. Drei Klassentreffen an einem Tag. Trotzdem freuten wir uns, dass Frau Kühn, Herr Dr. Kühn, Herr Korn und Herr Schulz mit Frau bei uns einige Stunden verweilten. Herrn Just haben wir persönlich besucht, denn er feierte an diesem Tag seinen Geburtstag. Getroffen haben wir uns um 14 Uhr auf dem Schulhof zum Gruppenfoto. Da gab es schon die erste Überraschung für die Klassenkameraden. Lehrer Schulz war das erste mal unser Gast. Ebenfalls Inge Pechöl verh. Steinhäuser, Brunhilde Reibsch, verh. Mengis und Bruno Sieber. Diese Mitschüler hatten wir 47 Jahre nicht gesehen. Das war ein Geschnatter, denn wenn sich 28 Schüler wieder sehen, gibt es viel an Erinnerungen auszutauschen. Vergessen möchten wir nicht unsere kranken Mitschüler, denen es leider nicht möglich war, an unserem Treffen teilzunehmen. Alles Gute an Dieter Conrad, Werner Clair und Helmut Weiß.



1. Reihe von links: Herr Korn, Karin Otto (Schönburg), Brunhilde Menge (Reibsch), Herr und Frau Schulz, Johann Lang, Annelore Bronold (Röhrich), Johanna Sondermann (Weber), Frau Kühn, Brigitte Wienigk (Willno), Walter Eschke, Karin Koch (Lange), Egon Heratsch.

2. Reihe: Herr Dr. Kühn, Bruno Sieber, Inge Steinhäuser (Pechöl), Ursula Steinbock (Rost), Günter Frohmüller, Joachim Rolle, Adolf Mittelstedt.

3. Reihe: Kurt Stelzer, Gerlinde Körner (Fritsch), Joachim Ulrich, Anita Barth (Wagner), Bernd Günther, Monika Gärtner (Hintsche), Ursula Richter (Fiedler), Inge Tauchmann (Röder), Vera Ufer (Kremlinski), Hildegart Weinert (Koch), Albert Hohmann, Jürgen Kirchhof.

Auf dem Foto fehlen Werner Göricke und Norbert Bayer.

Durch das Hallesche Tor ging es hinter der Mauer entlang zum Sportplatz, wo wir schon vom Team des Sportlerheimes erwartet wurden. Ein Glas Sekt zum Empfang und einige Begrüßungsworte, dann gab es Kaffee und Kuchen und viel Gesprächsstoff. Ab 18 Uhr kamen unsere Partner dazu. Jetzt waren wir komplett. Ein kaltes Buffet, sehr toll hergerichtet und wo es an nichts fehlte, ließ uns stärken für den weiteren Ablauf. Denn diesmal wurde das Tanzbein, nach Melodien der 60er Jahre, geschwungen. Die Fuhnetaler, Reiner Scherf mit Partner, sorgten für eine tolle Stimmung. Herzlichen Dank an die 2, wir hoffen in 3 Jahren zur goldenen Konfirmation sind sie wieder dabei. Werner Göricke ließ es sich nicht nehmen, trotz Bauarbeiten an seinem Haus mit seiner Frau ein paar Stunden dabei zu sein. Ja und wie das so ist, werden

bei so einem Treffen keine Kosten und Mühen gescheut. Viele Prominente gaben sich die Ehre. Der Sänger Ronny, alias Egon Heratsch, überraschte uns mit seinem Lied "Hohe Tannen" und Gisela Siering, die Jodelkönigin aus dem Harz, alias Rita Heratsch, begeisterte uns mit „Das alte Försterhaus, und „Im Harz da ist es wunderschön“. Frank Schöbel, alias Anne Bronold, sorgte mit seinem Lied "Mit mir könn'ses ja machen, für Stimmung. Alle haben kräftig mitgesungen. Mit einer Überraschung sorgte zu später Stunde Diana, die Tochter von unserem Mitschüler Günter Frohmüller, mit dem Lied "Jugendliebe" für einen gelungenen Abschluss unseres Klassentreffens. Man kann sagen, ein schöner Tag ging zu Ende. Alle sind gut und gesund nach Hause gekommen und freuen sich auf das letzte Wochenende im April 2007.

Am Ende noch ein dickes Dankeschön an alle, die zu diesem gelungenen Treffen beigetragen haben. Nochmals ein besonderes Lob und herzlichen Dank an das Team des Sportlerheimes.

Im Namen aller Klassenkameraden grüßen Annelore Bronold (Röhrich) und Partner.

MUSEUM PETERSBERG

06193 Petersberg • Hallesche Str. 28

**Neue Sonderausstellung im Museum Petersberg:
„Book of Kells“. Das wohl schönste Buch der Welt
- ein irisches Evangeliar aus dem 8. Jahrhundert.**

5. Juni bis 11. Juli 2004

**Konzert und Lesung zur Ausstellung am 13. Juni
in der Stiftskirche Petersberg**

schn.) Es gilt für viele als das schönste Buch der Welt ... Vor etwa 1200 Jahren, lange bevor man in Europa den Buchdruck kannte, entstand das berühmte „Book of Kells“. Es war wohl im Kloster der Hebriden-Insel Iona vor der westschottischen Küste, wo sich drei Mönche im Auftrage ihres Abtes anschickten, die vier Evangelien abzuschreiben und zu illustrieren. So entstand auf feinstem Kalbsspergament mit gemahlten Edelsteinen und wertvollen Farbpigmenten ein beinahe 700 Seiten starkes Meisterwerk der Kalligrafie und Zeichenkunst. Aus Furcht vor Überfällen der Wikinger brachte man das Kleinod bald nach seiner Fertigstellung ins irische Kloster Kells. Nach einigen Irrwegen befindet sich das Buch jetzt unter Panzerglas im Dubliner Trinity College. Um es zu schonen, wird heute nur noch alle zwei Monate eine Seite umgeschlagen.

Das Museum Petersberg widmet seine vierte diesjährige Sonderausstellung vom 5. Juni bis 11. Juli dem „Book of Kells“ und den Umständen seiner Entstehung. Im Mittelpunkt der Präsentation steht ein wertvoller Nachdruck des Evangeliiars, gefertigt vom Faksimile-Verlag Luzern. Wunderschön sind die farbigen Abbildungen und vielgestaltigen Ornamente. Eine komplett eingerichtete Schreibstube, wie sie um 800 in vielen Klöstern existierte, besticht durch die Vollständigkeit ihrer Einrichtung. Eine lebensgroße Mönchsfigur befindet sich inmitten einer Vielfalt von Mal- und Schreibutensilien. Blaue Farbe, so erfährt man, wurde aus zermahlenem Lapislazuli gewonnen. Carminrot hatte seinen Ursprung in den Körpern der Schildlaus. Originalgetreue Repliken von Pergamenten zeigen sowohl die große Kunstfertigkeit der alten Mönche, als

auch die ihres Kopisten, des Münchener Mario Kleff. Zur Erläuterung dienen weiterhin 40 großformatige Bild-Text-Tafeln.

Am 13. Juni, um 16.00 Uhr, findet in der Stiftskirche Petersberg ein Konzert mit Lesung zur Ausstellung statt. Das Duo „Shamrock“ stimmt auf alten Instrumenten mit keltischen Gesängen und Musikinterpretationen die Zuhörer auf das frühe Irland ein. Auf einer Dia-Leinwand werden Pergamente und Details des berühmten Buches gezeigt, verbunden mit Erklärungen zum Leben der Mönche in längst vergangenen Zeiten.

Das Museum ist täglich außer montags von 10.00 bis 17.00 Uhr geöffnet.

Überraschend anders

der Laden im Rohland's Hof

Sommerangebote

auf Schönes für Drinnen und Draußen
besondere Geschenkideen, Wohnaccessoires
und Floristik

z. B. 30 % auf Servietten, Gartenstecker
40 % auf Kerzentöpfe
reduzierte Einzelstücke, wie Haushaltswäsche und Keramik
alles zur Einschulung von Felix Spiegelburg

Nehlitzer Weg 4 • 06193 Wallwitz-Westewitz
Tel.: 03 46 06/3 54 69

Öffnungszeiten:
Di.-Fr. 10.00 - 18.00 Uhr
Sa. 9.00 - 12.00 Uhr

Häusliche Kranken- und Altenpflege



Schwester Angelika Zeidler
Kirchberg 6 • 06198 Gimritz



Tel.: 034607 / 20384 Fax.: 034607 / 21725

Funk: 0171/3420501

e-mail: angelikazeidler@t-online.de

<http://www.pflegedienst-zeidler.de>

Mehrmals am Tag kommen unsere Schwestern zur fachgerechten häuslichen Betreuung in den nördlichen Saalkreis und Stadtgebiet Halle rund um die A14.

Kostenübernahme durch alle Kassen und Privat

Bürozeiten: Mo.- Fr. 08.00 – 16.00 Uhr

Wir beraten Sie gern!

Ihre Schwester Angelika Zeidler und Mitarbeiter

AMTLICHE MITTEILUNGEN

(nach Redaktionsschluss eingegangen)

Bekanntmachung

Öffentliche Auslegung des Entwurfes des Regionalen Entwicklungsplanes für die Planungsregion Halle

Mit Beschluss der Regionalversammlung hat die Regionale Planungsgemeinschaft Halle als Träger der Regionalplanung für die Planungsregion Halle gemäß § 17 Abs. 1 des Landesplanungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt vom 28.04.1998 (GVBl. LSA Nr. 16/1998) auf ihrer 2. Sitzung am 02. Juni 2004 den Entwurf des Regionalen Entwicklungsplanes Halle gebilligt und das öffentliche Beteiligungsverfahren eingeleitet.

Gemäß § 7 Abs. 3 des Landesplanungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt wird den öffentlichen Stellen und Personen des Privatrechts, für die eine Beachtungspflicht nach § 4 Raumordnungsgesetz begründet werden soll, sowie den Verbänden und Vereinigungen, deren Aufgabenbereich für die Regionalentwicklung von Bedeutung ist, Gelegenheit gegeben, ihre Anregungen und Bedenken vorzubringen.

Der Entwurf des Regionalen Entwicklungsplanes Halle liegt in der Zeit

vom 01. Juli bis 30. September 2004

öffentlich aus.

Der Entwurf des Regionalen Entwicklungsplanes Halle kann in der Bauverwaltung der VGem "Nördlicher Saalkreis" während folgender Zeiten:

Di./Do. 12.00 - 16.00 Uhr
Mi. 7.30 - 11.30 und 12.00 - 18.00 Uhr

eingesehen werden.

Darüber hinaus liegt der Regionale Entwicklungsplan Halle in der Geschäftsstelle der Regionalen Planungsgemeinschaft Halle, Willy-Lohmann-Straße 7 in 06114 Halle (S.) zu den Geschäftszeiten von

Mo. bis Do. 09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.00 Uhr
Fr 09.00 - 12.00 Uhr

zur Einsichtnahme aus.

Während dieser Zeiten wird Gelegenheit zur Abgabe einer Stellungnahme gegeben. Diese kann schriftlich oder während der o. a. Zeiten zur Niederschrift vorgetragen werden.

Hinweis: Die Unterlagen können im Internet unter der Adresse: www.regionale-Planung.de abgerufen werden.

Klecar
Verwaltungsamtleiterin

Das 8. Dalenaer



Ponyfest



findet am
10.07.2004

auf der Bauernweide statt.



Ablaufplan:

Beginn: 14:00 Uhr

1. Begrüßung der Gespannführer
2. Besichtigung des Parcours durch die Teilnehmer
3. 1. Umlauf
4. Showprogramm - im Anschluss Kinderkutschfahrten
5. Aufstellung zur Siegerehrung
6. Gemütliches Beisammensein

Alle Teilnehmer melden sich bitte am 10.07.2003 bis 13:00 Uhr auf der Bauernweide (Meldestelle).

Für die persönliche Sicherheit und die der Gespanne ist jeder Teilnehmer selbst verantwortlich.

Für die Versorgung ist wie immer gesorgt.



Wohnungsbaugelbiet der Stadt Löbejün - Allgemeines Wohngelbiet "Am Stadtgut" - Jetzt auch als Erbbaupachtgrundstück möglich! -

Lage: Der räumliche Geltungsbereich des Wohnungsbaugelbietes wird begrenzt von der Erschließungsstraße zum Edeka-Markt im Süden, dem Mühlengrundstück im Osten sowie den Kleingärten im Westen und Norden.

Anzahl der Grundstücke: noch 2 Baugrundstücke zu verkaufen

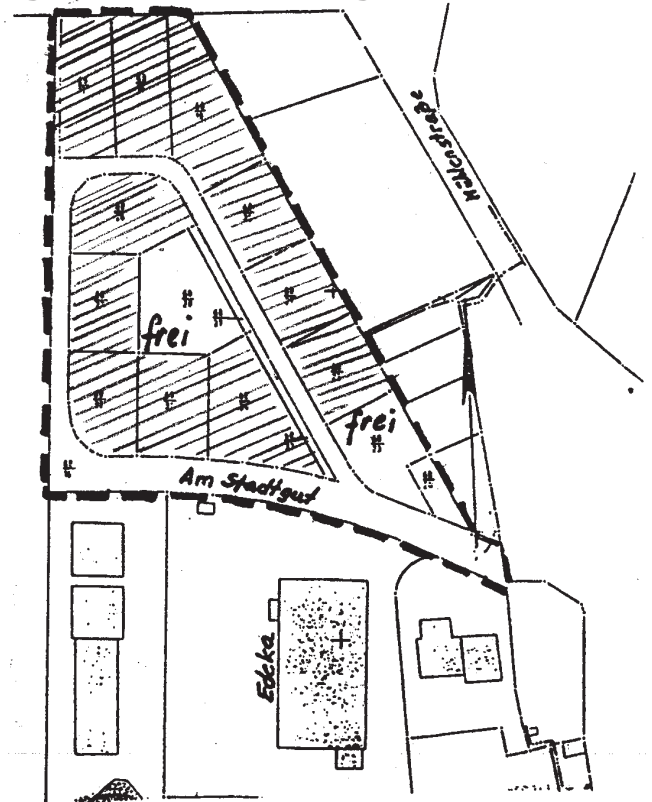
Größe der Grundstücke: von 535 qm bis 793 qm Fläche

Kaufpreis des Grundstückes: Preis pro qm Grundstücksfläche: 50,00 €

Bauweise:
Zulässig sind Einzel- und Doppelhäuser, zweigeschossig im Zusammenhang mit dem Ausbau des Dachgeschosses zum Vollgeschoss.

Übersichtslageplan
- kein Maßstab -

Bei Rückfragen steht Ihnen das Bauamt, Frau Pietryas, zur Verfügung.



Löbejün hat wieder ein Eiscafé

Casa

Eiscafé & Cocktailbar

Täglich geöffnet, mit Eis aus eigener Herstellung, ständig wechselnden Angeboten zur Kaffeezeit, raffinierten Cocktails, kleinen Snacks und vielen anderen Leckereien.



Karl-Heyer-Straße 18, 06193 Löbejün

Ich bedanke mich recht herzlich bei allen Gratulanten für die zahlreichen Glückwünsche anlässlich meiner Geschäftseröffnung.

Christian Madl

Wir grillen für Sie Wildschwein, Hausschwein und Lamm vom Spieß!
Ronny's Grillspezialitäten & Partyservice

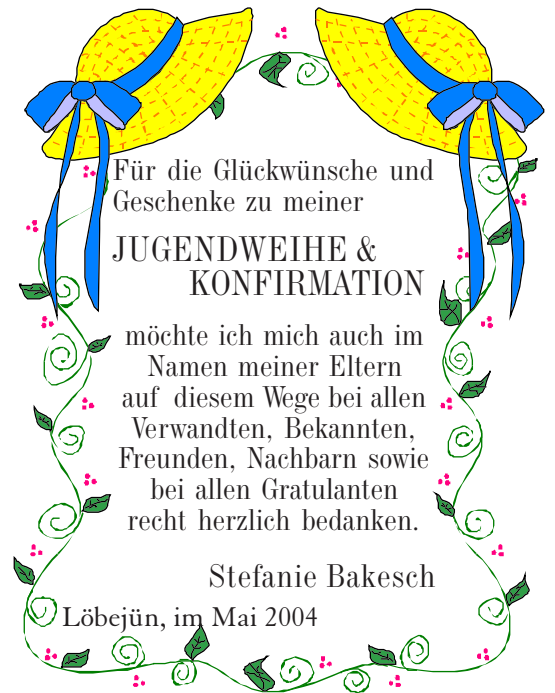


Ronny Schönburg
 Amselweg 5, 06420 Domnitz
 Tel. 034603/32067 Funk: 0175/5409362
 Fax. 034603/32069
 eMail. RSPartyservice78@aol.com

Wir bieten an:

- Wildschwein, Hausschwein & Lamm vom Spieß
- Kalte Platten warme Speisen
- Komplette Buffets aller Art
- erlesene Backwaren
- Salate
- Getränke aller Art

Genießen Sie ihre Feier! Wir machen es ihnen so bequem wie möglich!



Für die Glückwünsche und Geschenke zu meiner

JUGENDWEIHE & KONFIRMATION

möchte ich mich auch im Namen meiner Eltern auf diesem Wege bei allen Verwandten, Bekannten, Freunden, Nachbarn sowie bei allen Gratulanten recht herzlich bedanken.

Stefanie Bakesch

Löbejün, im Mai 2004

Spruch des Monats

Viel zuviel Wert auf die Meinung anderer zu legen ist ein allgemein herrschender Irrwahn.

(Arthur Schopenhauer)

PFLEGE MOBIL



Annett Rabe

Marktplatz 17 • 06388 Gröbzig

24 h Funk: 01 77 - 2 93 70 54

☎ (03 49 76) 2 16 34 • Fax (03 49 76) 2 16 35

e-mail: Pflegemobil-Annett-Rabe@t-online.de

Wir bieten Ihnen die fachlich qualifizierte 24 - Stunden - Rundumversorgung für Kranke, Kinder, Senioren und Behinderte.

Vertragspartner aller Kassen und privat

Mitglied im

Bürozeiten: Mo. - Fr. 10.00 - 14.00 Uhr

Informieren Sie sich unverbindlich
 Ihre Annett Rabe

Eckard Franke

Senioren-
 Erledigungs- und
 Hauswirtschaftsservice

Mein Angebot gilt Senioren, aber auch jüngeren Mitbürgern, denen es an Zeit oder Möglichkeiten fehlt.

- Personenbegleitsdienste
- Erledigungsservice
- Hauswirtschaftshilfe (Wohnungsreinigung)
- Einkaufsservice
- Kleinreparaturen
- Verschönerungsarbeiten (Wohnbereich)
- Haus/Wohnung hüten

Hauptstraße 10 • 06193 Nauendorf
 Tel.: 03 46 03 / 2 17 148 • Mobil: 01 62 / 2 68 69 12

Achtung Sonne!

Schützen Sie Ihre Augen – kommen Sie zu uns!



Achtung Sommeraktion -

Bis zu 50% RABATT
 auf Lichtschutzgläser in Ihrer Brillenglasstärke bis Ende JULI 2004 !!!



Sylvia Sonneberger & Ulf Zinner

Augenoptik GbR
 Am Stadtgut 2 • 06193 Löbejün

Tel. (034603) 7 85 82

Öffnungszeiten: Mo.-Fr. 9.00-18.00, Sa. 9.00-12.00 Uhr
 Mittwoch geschlossen

Neu
Eröffnung



Neu
Eröffnung

CHINA RESTAURANT
CHINA - PALAST

vom 01. - 15.07.2004
10 % Rabatt auf alle Speisen
und Getränke

06193 Plötz • Kreisstraße 14
Tel. 03 46 03 - 3 25 90

Neu
Eröffnung

Neu
Eröffnung

Danksagung

Für die Glückwünsche
und Geschenke anlässlich
meiner

Jugendweihe
und
Konfirmation

möchte ich mich, auch im
Namen meiner Eltern,
bei allen Gratulanten
recht herzlich bedanken.

Lisa Marschner

Löbejün, im Mai 2004

Aus der
Witzekiste

Ein Mann sitzt mit
seinem Hund Waldi
vor dem Fernseher
und sieht sich einen
Westernfilm an.

Nach einer Weile

sagt er zu seinem Hund: „Sieh mal Waldi, der blöde
Cowboy spricht mit seinem Pferd.“

Fragt Klein-Erna: „Mutti, stimmt es, dass Mann
und Frau gründlich prüfen, ob sie mit allen wichti-
gen Teilen zueinander passen, bevor sie heiraten?“

Danksagung

Für die Glückwünsche und Geschenke anlässlich
meiner Jugendweihe möchte ich mich, auch im Namen
meiner Eltern, bei allen Verwandten, Bekannten und
Nachbarn sowie Freunden herzlich bedanken.
Ein besonderer Dank an das Promenadeneck.

Lisa Richter

Löbejün, im Mai 2004

Danksagung

Für die Glückwünsche und Geschenke anlässlich
meiner Jugendweihe möchte ich mich, auch im
Namen meiner Eltern, bei allen Verwandten,
Bekanntem und Nachbarn herzlich bedanken.

Frank Siering

Löbejün, am 22.05.04

Für die zahlreichen Glückwünsche,
Aufmerksamkeiten und Geschenke
anlässlich unserer

"Goldenen Hochzeit" **50**

möchten wir uns auf diesem Wege bei
unseren lieben Kindern, Enkeln,
Verwandten, Bekannten und Nachbarn
recht herzlich bedanken.

Dank auch dem Vertreter des
Bürgermeisters und der Vertreterin
des Landratsamtes.

Hans und Isolde Madl

Löbejün, im Juni 2004

VICTORIA

Ein Unternehmen der
ERGO Versicherungsgruppe

- Versicherungen
- D.A.S. Rechtsschutz
- Bausparen
- Kapitalanlagen

Generalagentur REINHARD ERMISCH

06193 Ostrau

Tel. 03 46 00 / 2 02 70

Fax: 03 46 00 / 2 07 12

VERTRAUEN, VERSICHERN, VICTORIA



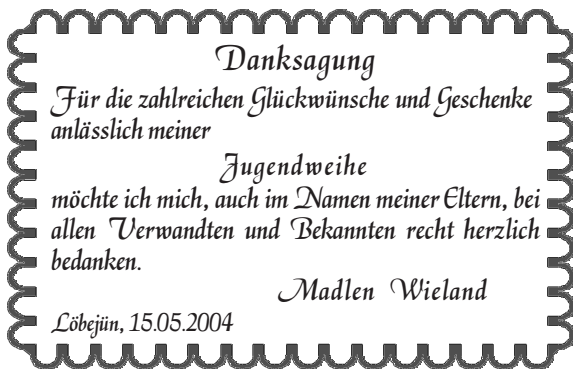
Für die Glückwünsche und Geschenke zu meiner

JUGENDWEIHE

möchte ich mich auch im Namen meiner Eltern auf diesem Wege bei allen Verwandten, Bekannten, Freunden, Nachbarn sowie bei allen Gratulanten recht herzlich bedanken.

Willi Sponfeldner

Löbejün, im Mai 2004



Danksagung

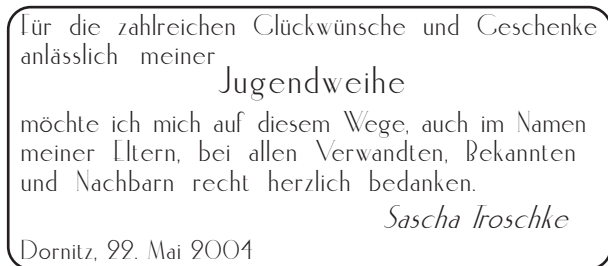
Für die zahlreichen Glückwünsche und Geschenke anlässlich meiner

Jugendweihe

möchte ich mich, auch im Namen meiner Eltern, bei allen Verwandten und Bekannten recht herzlich bedanken.

Madlen Wieland

Löbejün, 15.05.2004



Für die zahlreichen Glückwünsche und Geschenke anlässlich meiner

Jugendweihe

möchte ich mich auf diesem Wege, auch im Namen meiner Eltern, bei allen Verwandten, Bekannten und Nachbarn recht herzlich bedanken.

Sascha Troschke

Dornitz, 22. Mai 2004

parkett- & fußbodenbau

Ingo Sawallisch
Parkettlegermeister

Ernst-Thalman-Str. 42
06193 Plötz/OT Kosseln
Tel./Fax: 034600/25932
Handy: 017622389519
e-mail: ingosawallisch@t-online.de

Ihr Partner in Sachen Holzfußboden

Hausgeräte Donath

Verkauf und Service
06193 Löbejün, Anhalterstr. 22, Tel. 034603/77274

Hausgeräte **Küchenstudio**

- Wasch- und Trockenautomaten
- Geschirrspüler
- Elektroherde
- Kühl- und Gefriergeräte
- Heißwasserspeicher
- Beratung
- Planung
- Lieferung
- Montage

• Finanzierung

Kundendienst für alle Geräte!!!
Öffnungszeiten: Mo-Fr 9-13 Uhr u. 15-18 Uhr, Sa 9-12 Uhr

nicolas
INTERCOIFFURE

**Die Kunst der Entspannung –
Urlaub mal anders.**

Universitätsring 6a Kirchhof 1
06108 Halle 06193 Löbejün
Tel. (0345) 2 02 78 57 Tel. (034603) 7 78 08

Dachdeckerbetrieb

Hans-Joachim Vetter GmbH Tel./Fax: 034606/21645
Lange Str. 14 Funk: 0171/42 43 177
06193 Gutenberg

**Tischlermeister
Stemmler**

Bau- und Möbeltischlerei

FENSTER TÜREN TORE INNENAUSBAU

Partner von **moderne mb bauelemente**

Löbejüner Str. 18 • 06420 Dornitz

Tel. 03 46 03 / 2 05 28 Funk: 01 72/5 66 00 99
Fax 03 46 03 / 2 05 86 e-mail: WR360@aol.com



**Zeigen Sie
der Sonne
die kalte Schulter
mit Markisen**

Sattlerei Frank Schiebeling
Fr.-Röber-Str. 13 • 06193 Löbejün
Tel. 034603/ 77802

Holzfachmarkt in Plötz OT Kösseln
Ernst-Thälmann-Str. 25a Tel. 034600/20981

Im Angebot: Dachlatten, Schalbretter, Kantholz, Zäune, Tore, Palisaden, Pergolas, Fenster u. v. m. mit Anlieferung; Zaunmontage vor Ort.

Geöffnet Mo-Fr. 10 - 18 Uhr. Sa. 9 -13 Uhr.

VICTORIA

Heidrun Neuhaus
Versicherungsfachfrau (BWV)

Versicherungen
D.A.S.-Rechtsschutz
Bausparen

Hauptagentur der
VICTORIA Versicherungs-
Gesellschaften

Wallwitzer Straße 46
06193 Nauendorf
Tel./Fax 03 46 03/ 7 78 10

HoKa Heizungs- und Sanitärbaubetrieb

Unser Leistungsprofil:

- Öl - Gas - Flüssiggasheizung
- Sanitärinstallation
- Komplettbadsanierung
- Lieferung und Montage von Öfen, Waschmaschinen, Gasherden
- Solaranlagen
- Schornsteinanpassung
- Lieferung und Betreuung von Selbstbauanlagen

Durch unseren 24-Stunden-Service sind wir Tag und Nacht erreichbar

Horst Kaiser
Am Sportplatz 16 a
06193 Nauendorf

Tel. 03 46 03/2 08 02
Funktel.: 01 71/4 25 88 05
FAX: 03 46 03/2 16 35

*Denken Sie daran,
auch Ihre Heizung
braucht eine
Inspektion.
Wir sind für Sie da
(alle Fabrikate)!*

Autohaus
Jürgen Hensel
Bergstraße 2a
06193 Kösseln
Tel. 03 46 00/2 07 73

Unsere Leistungen:

- TÜV + AU jeden 2. Mittwochnachmittag
- DEKRA+AU jeden Freitag 8.00 Uhr
- Klimacheck
- Reparatur aller Arten und aller Fahrzeugtypen
- Fahrzeugverkauf
- Fahrzeugfinanzierung
- Ölwechsel
- Achsvermessung

Dank
an alle, die mich zu
meiner Jugendweihe so
reichlich beschenkten!

Heidi Berger
Löbejün, im Mai 2004

Für die zahlreichen Glückwünsche und Geschenke anlässlich meiner

Jugendweihe

möchte ich mich bei meinen Eltern, Verwandten, Bekannten und Nachbarn herzlich bedanken. Ein besonderer Dank gilt der Gaststätte "Theater-Treff" in Köthen.

Christin Richter
Kösseln, den 22.05. 2004



Für die vielen, vielen Glückwünsche und Geschenke anlässlich unserer Hochzeit

am 21.05.2004 möchten wir von Herzen DANKE sagen!!

Ein ganz besonderes Dankeschön nochmals an alle unsere Mithelfer, die mit viel Liebe und schönen Ideen unser Fest vorbereitet und es für uns unvergesslich gemacht haben.

Nico Euler & Beatrice Euler geb. Börstler



Du bist nicht tot,
sondern nur untergegangen
wie die Sonne.

Wir trauern nicht wie über einen,
der gestorben ist,
sondern wie über einen,
der sich vor uns verborgen hat.
Nicht unter den Toten suchen wir dich,
sondern unter den Seligen des Himmels.

Theodor von Kyros

Allen, die sich in Trauer um unseren lieben Vater

Richard Queißer

mit uns verbunden fühlten und ihre große Anteilnahme
in so vielfältiger Weise bekundeten und mit uns Abschied
nahmen, sagen wir Dank.

Wir sind tiefbewegt und es ist tröstlich zu wissen, was unser
Vater so vielen Menschen in seinem langen Leben
bedeutete.

Im Namen aller,
die um ihn trauern.

Brunhilde Ernst und Ehemann Herbert
Sieglinde Tiller und Ehemann Klaus

Löbejün und Greiz, Mai 2004

Danksagung

Erlöst!

*Schwer waren Deine Stunden,
nun hast du sie überwunden.
Dein Herz hat aufgehört zu schlagen.
Deine Last hast Du still ertragen.
Still und einfach war Dein Leben,
ruhe sanft und schlaf in Frieden.*



Für die liebevollen Beweise aufrichtiger Anteilnahme, die uns
beim Heimgang unseres lieben Vaters, Schwiegervater, Opa,
Uropa, Bruder und Onkel

Julius Richter

durch Wort, Schrift, Geld und Blumenspenden zuteil wurden,
sprechen wir unseren tiefempfundenen Dank aus.

Danken möchten wir unserer Hausärztin Frau Nestler für die
langjährige Betreuung, den Pflegern der Sozialstation Petersberg
der Volkssolidarität Saalkreis und dem Bestattungsinstitut RHEA.
Besonderer Dank gilt dem Pfarrer, Herrn Eichfeld, für seine
trostreichen Worte in der schweren Stunde des Abschieds.

Im Namen aller Angehörigen:

Helga Riedel mit Familie

Elli Hauf mit Familie

Willi Richter mit Familie

Löbejün, im Mai 2004

BIBLIOTHEK LÖBEJÜN

Bahnhofstr. 4

Öffnungszeiten:

dienstags 13.00 - 17.00 Uhr

mittwochs 13.00 - 18.00 Uhr

donnerstags 14.00 - 17.00 Uhr



Tel.: 7 72 50

Vom 12. - 15.07.04 bleibt die Bücherei
wegen Ferienspielen geschlossen.
Programme sind noch in der Bücherei
erhältlich.



RHEA

BESTATTUNGEN

Inh.: Bernd Hayder

Rat und Hilfe im Trauerfall.

Büro: Löbejün, Hallesche Str. 15
Ansprechpartnerin: *Fr. Viola Zwanzig*

Tag & Nacht erreichbar über

Telefon (034603) **76 919**

**Helft Leben
retten,
spendet Blut!**

**Am Freitag,
dem 9. Juli 2004,
15.30 - 20.00 Uhr
Grundschule Nauendorf.**

Bestattungshaus

W. Bosmann

*Erd-, Feuer- und Seebestattungen
Erledigung aller Formalitäten
Auf Wunsch Hausbesuch*

Tel. Tag & Nacht 034606 / 21029



*Fröbñitzer Str. 9, 06193 Wallwitz
Beratung und Auftragsannahme auch in der
Gärtnerei Ackermann, Plötzer Chaussee 2, 06193 Löbejün*

BEREITSCHAFTSDIENST DER ÄRZTE IM BEREICH LÖBEJÜN

25.06.04 7.°Uhr bis **02.07.04** 7.°Uhr FrauKonschak
02.07.04 7.°Uhr bis **09.07.04** 7.°Uhr Dipl. med. Just
09.07.04 7.°Uhr bis **16.07.04** 7.°Uhr Dipl. med. Kuntze
16.07.04 7.°Uhr bis **23.07.04** 7.°Uhr Dr. Nareyek
23.07.04 7.°Uhr bis **30.07.04** 7.°Uhr FrauNestler
30.07.04 7.°Uhr bis **06.08.04** 7.°Uhr HerrReiß-Wunderling

O. g. Ärzte sind für folgende Gemeinden zuständig:

Nauendorf, Löbejün, Wallwitz mit Ortst., Petersberg mit Ortst., Ostrau, Sennewitz, Gutenberg, Teicha, Nehlitz, Kütten, Drobitz, Mösthinsdorf, Plötz, Kösseln, Kaltenmark und Krosigk.

Telefonanschluss:

Herr Dr. med. Gormanns 034606/20216
 Frau Konschak 034603/77296 oder 034604/22381
 oder 0176/23200407
 Frau Dipl. med. Kuntze 0345/5504631 oder 034606/21144
 Frau Dipl. med. Just 034603/20338 oder 034603/77790
 Herr Dipl. med. Spittel 034606/20426
 Herr Dr. med. Steffanov 034603/77295 oder 034603/20539
 Frau Nestler 034603/77805 oder 0171/2613811
 Frau Dr. med. Nareyek 034606/21038 oder 0177/2339156
 Herr Reiß-Wunderling 034603/77296 oder 0176/23200407
 Für Änderungen der Dienstermine bei Urlaub, Krankheit usw. ist jeder Arzt selbst verantwortlich.

gez. Dr. med. P. Steffanov

Ihr BARMER-Ansprechpartner in Notfällen:

Herr Raik Degenhardt
 Merseburger Straße 237, 06130 Halle
 Tel. 03 45/48 32-2 45

BERATUNGSSTUNDEN DER KKH IM RATHAUS LÖBEJÜN

am Mittwoch, **14.07.04, 16.00 - 17.00 Uhr**
oder unter Tel. 03 45/2 02 44 40.

Achtung! Sie erreichen das neue Servicezentrum Halle, Rudolf-Breidscheid-Str. 10, 06110 Halle, ab sofort unter Tel. 03 45/1 33 34 44.

Öffnungszeiten: Mo. - Do. 8.00 - 18.00 Uhr
 Fr. 8.00 - 16.00 Uhr

ÖFFNUNGSZEITEN

DER SCHUL- UND
 GEMEINDEBIBLIOTHEK NAUENDORF
 DONNERSTAG VON 12.°° - 14.°° UHR

Bücherei Plötz

Öffnungszeiten:

montags 17.00 - 18.00 Uhr



PFLEGEDIENSTBEREITSCHAFT

Häusl. Kranken- u. Altenpflege Schwester A. Zeidler
 Tel. 03 46 07/ 2 03 84

 Pflegemobil Annett Rabe
 Tel. 03 49 76/2 16 34 o. 01 77/2 93 70 54

TELEFONSEELSORGE E.V. HALLE

Telefonnummer: 03 45/1 11 01
 03 45/1 11 02

TIERÄRZTLICHER BEREITSCHAFTSDIENST

Dr. med. vet. R. Grosser
 Domnitz, Amselweg 12
 Telefon 2 02 87

Tierarzt C. Niederlein
 Dornitz, Rosenhof, Str. d. Werkstätigen 3
 Telefon 03 46 91/2 20 49 u. 01 72/8 68 21 55

Impressum

Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft "Nördlicher Saalkreis"
 Tel. 03 46 03/75 70, Fax. 03 46 03/7 57 15
 Markt 1, 06193 Löbejün,
 11.06.2004,
 Redaktionsschluss: Thomas Madl,
 Redaktion: Maritta Grimm (amtsblatt@vg-noerdlicher-saalkreis.de)
 für den Plötzer Teil: Ingelore Zimmer,
 für den Domnitzer Teil: Bernhard Zarski,
 U. Bühling, Th. Madl
 Titelgestaltung: M. Grimm
 Layout: M. Grimm
 Druck: Druckhaus Köthen GmbH, Friedrichstraße, 06366 Köthen
 Beitrags- u. Anzeigenannahme,
 Anzeigenrechnungslegung: M. Grimm
 Anzeigenpreis: 0,41 EUR pro cm²
 + 0,15 EUR pro cm² bei Fotovorlagen
 keine Annahme von Einlegeblättern
 Erscheinungsweise: monatlich
 Bezug: Verantwortlich für die Verteilung in den Gemeinden der VGem
 ist die jeweilige Gemeindeverwaltung! Eine Zusendung ist
 sowohl einzeln, als auch im Abonnement möglich.
 Bezugspreise: kostenlos, bei Zusendung Gebühren der Deutschen Bundespost

Alle Angaben erfolgen nach bestem Wissen, jedoch ohne Gewähr.

Für unaufgefordert eingesandte Manuskripte und Fotos übernehmen wir keine Haftung. Veröffentlichungen im Nichtamtlichen Teil müssen nicht immer mit der Redaktionsmeinung übereinstimmen. Die Redaktion behält sich das Recht auf Kürzung vor. Weiterverwendung der eigens durch den Herausgeber entworfenen Anzeigen nur mit schriftlicher Genehmigung. Für die Richtigkeit telefonisch aufgenommener Anzeigen oder Änderungen übernimmt der Herausgeber keine Gewähr.

Anzeigen- und Beitragsannahme für die nächste Ausgabe ist der 12.07.2004, 9.00 Uhr -- Erscheinungstag ist der 01.08.2004.

Wir bitten zu beachten, dass unser Amtsblatt durch freiwillige
 Bürger ohne jegliches Entgelt ausgetragen wird —
 ein herzliches Dankeschön an die fleißigen Helfer!!!

Sollte Ihnen trotzdem einmal kein Amtsblatt zugehen, können Sie im Rathaus zu den Sprechzeiten Ihr Exemplar erhalten!



Öffnungszeiten
der Behörden im
Amtsblattbereich

**Stadtverwaltung Löbejün;
Verwaltungsgemeinschaft "Nördl. Saalkreis"**

Tel. 034603/757-0, Fax: 757-15

Meldestelle : Tel. 03 46 03/7 57 23
Standesamt : Tel. 03 46 03/7 57 24
Ordnungsamt: Tel. 03 46 03/7 57 25
Hauptamt: Tel. 03 46 03/7 57 20
Bauamt: Tel. 03 46 03/7 57 30
Finanzverwaltung: Tel. 03 46 03/7 57 40

Kassenöffnungszeiten:

montags/freitags geschlossen
 dienstags/donnerstags 13.00 - 16.00 Uhr
 mittwochs 9.30 - 11.30 u. 12.00 - 18.00 Uhr

Öffnungszeiten der sonstigen Verwaltung:

montags/freitags geschlossen
 dienstags/donnerstags 12.00 - 16.00 Uhr
 mittwochs 7.30 - 11.30 u. 12.00 - 18.00 Uhr

Verwaltungsleiter- und Amtsleitersprechzeiten:

mittwochs 13.00 - 18.00 Uhr

Stadtverwaltung Löbejün

Tel. 03 46 03/7 57 10
 mit vorheriger Terminvereinbarung
 mittwochs 16.00 - 18.00 Uhr

Gemeindeverwaltung Plötz

Tel. 03 46 03/7 78 00, Fax: 03 46 03/7 78 90
 dienstags 15.00 - 18.00 Uhr
 donnerstags 10.00 - 12.00 Uhr

Bürgermeistersprechstunde Domnitz

Tel. 034603/20214 o. 0179/6718345, Fax: 034603/32546
 dienstags 16.00 - 18.00 Uhr

Gemeindeverwaltung Nauendorf

Tel. 03 46 03/2 03 26, Fax: 2 03 44
 dienstags 16.00 - 19.00 Uhr

Zweckverband f. Wasserversorgung

Tel. 03 46 03/7 72 89, Fax: 7 72 63
 montags / freitags geschlossen
 dienstags/donnerstags 12.00 - 16.00 Uhr
 mittwochs 7.30 - 11.30 u. 12.00 - 18.00 Uhr

Abwasserzweckverband "Fuhne"

Tel. 03 46 03/74 43 30 o. 74 43 35 Fax: 74 43 40
 mittwochs 7.00 - 12.00 u. 13.00 - 18.00 Uhr
 donnerstags 13.00 - 16.00 Uhr

Wasserzweckverband "Saale-Fuhne-Zichte":

Tel. 034 71/37 57-0 Fax 0 34 71/37 57-12
 montags, dienstags, donnerstags 9.00 - 12.00 Uhr
 dienstags 14.00 - 18.00 Uhr

Abwasserzweckverband " Götschetal:

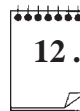
Tel. 03 46 03/2 16 67 Fax 03 46 03/2 16 69
 dienstags 8.00 - 12.00 u. 13.00 - 16.00 Uhr
 mittwochs 13.00 - 18.00 Uhr

Polizeistation Löbejün; Tel. 03 46 03/7 70 16

dienstags 15.00 - 19.00 Uhr
 donnerstags 14.00 - 18.00 Uhr

Redaktionsschluss für das nächste Amtsblatt :

Montag, der 12. Juli 2004, 9.°° Uhr



Telefonnummern für den Notfall



<u>Polizei</u>	110 (kostenfrei)
Diensthabender Saalkreis	03 45/22 40
(Tag und Nacht)	oder 03 45/2 24 65 95
Polizeistation Löbejün	7 70 16
(tgl. von 8.00 - 16.00 Uhr besetzt)	
<u>Feuerwehr</u>	112 (kostenfrei)
Feuerwehrleitstelle	03 45/2 21 50 00
<u>Rettungsdienst</u>	112 (kostenfrei)
Rettungsdienstleitstelle	03 45/8 07 01 00
Krankentransport	03 45/1 92 22
(Tag und Nacht)	
<u>Allg. Ärzte</u>	
Dr. Korschak	7 72 96 o. 01799415417
Dr. Hartitz	03 45/5 23 17 00 o. 01 71/6 50 49 42
Dr. Nestler	7 78 05 o. 01 71/26138 11
Dr. Steffanov	7 72 95 priv. 2 05 39
Dr. Just	2 03 38 priv. 7 77 90
Dr. Schober	2 02 50 priv. 2 04 31
<u>Zahnärzte</u>	
Dr. Pilz	7 72 20
Dr. Riedel	2 04 06
<u>Kreuzapotheke Löbejün</u>	7 78 23
<u>EnviaM/ Störungsdienst</u>	01 80/1 88 44 11
<u>Notfälle Bereich Trinkwasser</u>	01 72/6 04 62 29
Fa. Görmann	oder 7 77 62
<u>Notfälle Bereich AZV Fuhne</u>	7 44 37 o. 01 70/9 66 88 20
<u>Notfälle Bereich AZV Götschet.</u>	01 60/8 03 24 59
<u>Telekom/Entstördienst</u>	0 11 71